

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Markstraße Nr. 15, II,
Hamburg 6.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Arbeitslosigkeit | 753 | arbeiter. — Zur Generalstreik-Bewegung der französischen Bergarbeiter | 763 |
| Befestigung und Verwaltung: Technische Hochschule und Gewerbeaufsicht. — Grundzüge für die Vergütung staatlicher Arbeiten in Bayern. — Umwandlung des kaiserlichen statistischen Amtes. — Sozialpolitische Anträge in der Bremer Bürgerschaft. — Verbot der Verwendung bleiblicher Farben in Frankreich. — Neue Eingriffe in die Selbstverwaltung der Pariser Arbeitsbörse | 757 | Aus Unternehmerkreisen: Jahresbudget eines Konfektionärs. — Mäßregelung rechtssuchender Werftarbeiter in Hamburg | 763 |
| Soziales. Weitere Arbeitslosigkeitsequäten. — Der englische Arbeitsmarkt im Oktober. — Ueber die englische Arbeitszeit | 760 | Arbeitsmarkt: Weitere Arbeitslosigkeitsequäten in Berlin | 764 |
| Arbeiterbewegung: Protest gegen den Wucherzolltarif. — Die Einigung der Hamburger Maurerorganisationen gescheitert. — Abgelehnte Beitragserhöhung im Porzellanarbeiterverband. — Jubiläum des Konditorenverbandes | 760 | Arbeiter: Arbeiterschulforderungen der sächsischen Bergarbeiter | 764 |
| Kongresse: Erster Kongreß der Zivilberufsmänner Deutschlands. — Internationale Konferenz der Bergarbeiter. — Die Kongresse der italienischen Arbeiterkammern, Hülfsklassen und Genossenschaften. — Italienischer Landarbeiterkongreß | 760 | Arbeiterversicherung: Konferenz der Invalidenversicherungsanstalten im Reichsversicherungsamt | 764 |
| Lohnbewegungen: Zur Situation der ausgesperrten Glas- | | Gewerbegerichtliches. Errichtung eines Berg-Gewerbegerichts in München. — Die Einsetzung des Ausschusses der Gewerbegerichtsbeisitzer. — Wahlen in Lehe, Bergedorf, Wandsbek, Rostock und Hocht | 765 |
| | | Zünftig. Schwarze Listen der Unternehmer vor Gericht. — Polizei auf dem Gewerkschaftsfest. — Gerichtliches Nachspiel der Gewerkschaftsauflosungen in Braunschweig. — Gewerkschaften und Behörden in Nord-Amerika | 766 |
| | | Kartelle: An die deutschen Gewerkschaftskartelle | 767 |
| | | Genossenschaften: Einkaufsgenossenschaft Frankfurter Schuhmachergehülfen. — Die Kohlenminen des Kohlenbismutens | 768 |
| | | Anderer Arbeiterorganisationen: Christliche Gewerkschaften und Krankenversicherungsreform | 768 |

„Arbeitslosigkeit!“

Die Arbeitslosigkeit ist zur Signatur des Tages geworden! Je mehr wir uns dem Winter nähern, der alljährlich eine gewisse Zahl von Arbeitskräften freisetzt, desto drohender gestaltet sich das Elend. Erst jetzt merkt man, wie viel höher die Arbeitslosigkeit gegenüber den Wintern früherer Jahre gewachsen ist. Während sonst in guten Wirtschaftsjahren ein Theil der Beschäftigungslosen der im Winter brachliegenden Baugewerbe ein wenn auch nur vorübergehendes Unterkommen im Handelsgewerbe, in den winterlichen Kampagne-Industrien und schließlich im Straßen- und Hausirhandel fand, so bleibt einem großen Theil derselben diesmal diese Rettung verschlossen. Siebt es doch in jeder Industrie Arbeitslose übergenuß, die Alle ihre Hände nach Gelegenheitsverdienst ausstrecken. Aber selbst dieser ist äußerst selten geworden und strenge Straßenpolizeiverordnungen gegen den Straßenhandel erschweren auch diese Erwerbsmöglichkeit, die infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Druckes auf den konsumierenden Massen längst nicht mehr lohnend ist. Und dabei hat der Winter noch lange nicht seine schlimmsten Schrecken entfaltet. Noch macht sich die Kälte erst im geringen Maße fühlbar; Viele haben noch etwas Erspartes zuzusetzen, haben noch Hoffnung, etwas zu verdienen, haben noch eine trockene Decke über dem Kopf und keine

Schulden beim Hauswirth. Aber mit unerbittlicher Konsequenz rückt ihnen die Noth näher auf den Leib. Wenn erst die Kälte an den ungeheizten Ofen mahnt, wenn alle Habseligkeiten ausgeräumt und verpackt sind und den säumigen Miethsschuldnern die Ermiffion droht, dann bricht der ganze Jammer des Elends über Hunderttausende braver Arbeiterfamilien herein.

* * *

Eine Berliner Arbeitslosigkeits-Enquete. In Berlin hat Marie Heller* mit Unterstützung des dortigen Bureaus des Metallarbeiterverbandes eine Arbeitslosenenquete aufgenommen. Es kam ihr nicht darauf an, durch die Wucht einer Massenzahl von Arbeitslosen die bürgerliche Urtheilsleichtigkeit zu erdrücken, sondern bei einer verhältnißmäßig kleinen Zahl Arbeitsloser den Grad der Nothlage festzustellen und daraus Rückschlüsse auf den Umfang der Arbeitslosennoth zu ziehen. Sie wählte 100 organisierte und 50 nichtorganisierte Arbeiter aus, von denen die Ersteren zu $\frac{2}{3}$ gelernte und $\frac{1}{3}$ angelernte Metallarbeiter, die Letzteren zur Hälfte gelernte Metallarbeiter, zur Hälfte ungelernete Arbeiter und Geschäftsführer waren. Unter den Ersteren befanden sich Arbeiter, die seit langen (einer seit 18) Jahren erstmalig beschäftigungslos waren. Es waren ohne Arbeit

| | |
|-------------------|--------------|
| 13 Arbeiter | bis 5 Wochen |
| 22 " | " 10 " |
| 38 " | " 20 " |
| 21 " | " 30 " |
| 6 " | " 40 " |

* Siehe „Töpfer“ Nr. 46.

Die Verfasserin berechnet für diese 100 Arbeitslosen insgesamt 1915 Wochen, im Durchschnitt für Jeden also 19 1/6 Wochen Arbeitslosigkeit.

Diese Arbeitslosigkeit war in zahlreichen Fällen keine plötzliche, sondern der Ausgang vorangehender Arbeits- und Verdienstverminderung, herbeigeführt durch Arbeitszeiteinschränkung, Aussetzen und Lohnherabsetzung; unter letzterer mußten besonders die Affordarbeiter leiden. So theilt die Verfasserin mit, daß Eisenformer anstatt früher M. 20 nur noch M. 10 für das Formen eines Dampfmaschinenzylinders erhielten und die Rohrleger sich statt des bisherigen Lohnes von 75 M pro Meter mit 45 M und statt M. 6 für das Verbinden von Heizkörpern mit M. 3 begnügen mußten. So hielt die Noth bereits ihren Einzug, ehe die eigentliche Arbeitslosigkeit begann, und die Erwerbstätigkeit der Frauen mußte ausbleiben, um den Verdienstaustausch zu decken. Bei 32 derselben war dies theils wegen bevorstehender oder kaum überstandener Entbindung, theils wegen Frauenkrankheiten unmöglich, während 30 die früher ausgeübte Heimarbeit wieder aufnahmen und M. 7—10 pro Woche verdienen und 18 theils als Wajch- und Scheuerfrauen, theils als Zeitungsträgerinnen M. 15—20 im Monat erwarben. Die übrigen sind durch kleine Kinder (die Kinderzahl betrug 198 in 90 Familien, wovon 68 wieder starben) beansprucht. Mitunter helfen auch die Arbeitslosen ihren Frauen im Erwerb, z. B. in der Konfektion.

„Allerdings haben ja nun die organisierten Arbeiter den Vortheil, während der ersten Zeit ihrer Arbeitslosigkeit von ihrer Gewerkschaft unterstützt zu werden. Da der Metallarbeiterverband seit dem 1. Juli 1900 Arbeitslosenunterstützung zahlt, die bei einjähriger Mitgliedschaft sieben Wochen hindurch je M. 6 beträgt und bei fünfjähriger Mitgliedschaft gar bis auf M. 10 die Woche steigt, so tritt die Noth nicht gleich in voller Ausdehnung an die Betroffenen heran. Aus den gezahlten Geldern ist aber am deutlichsten ersichtlich, wie die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten zugenommen hat. Während im Halbjahr Juli bis Dezember 1900 nur M. 16 000 an Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden, steigerte sich diese Summe im Halbjahr Januar bis Juli 1901 auf M. 47 000. Und voraussichtlich wird die Unterstützung, die sich auch im Quartal Juli bis Oktober nicht vermindert hat, im vierten Quartal 1901 noch eine weitere Steigerung erfahren.“*

Greif beleuchtet auch die Arbeitsnachweis-Frequenz die ungunstige Situation. Für 3395 seit dem 1. April gemeldete Arbeitslose konnten nur 450 Stellen nachgewiesen werden. „Die übrigen borgen so lange sie können, darben, wenn sie nirgends mehr etwas bekommen können und versehen schließlich alles Entbehrliche — von den 90 Ehemännern hatten 83 ihre Trauringe verlost —, um wenigstens die Ihrigen so lange als möglich gegen den Hunger zu schützen. In zwei Fällen wurde auf die Frage: „Wovon leben Sie denn jetzt?“ geantwortet: „Vom Betteln; denn ich habe Kinder, die Brot verlangen!“

Und doch hat man bei organisierten Arbeitern noch immer das Gefühl, schreibt die Verfasserin, bei Leuten zu sein, die bis vor kurzem in verhältnismäßigem Wohlstand gelebt haben; immer aber blickt noch ein Schatten der früheren kleinen Lebensfreuden durch die Entbehrungen des Augenblicks hindurch.

Gingegen bilden die nichtorganisierten Arbeiter ein düsteres Bild. „Man merkt, daß über ihnen Alles zusammenbricht, wenn die Noth kommt, weil sie ganz allein dem Sturme gegenüber stehen.“ Ihre Arbeits-

losigkeit dauerte freilich im Durchschnitt erst 16 Wochen, weil sie eher an Gelegenheitsarbeit gewöhnt sind und solche erhalten, aber ihre Löhne waren bedeutend niedriger, als die der organisierten Arbeiter. Ihr Höchstverdienst betrug nur M. 12 bis 14 gegen M. 20 bis 40 der Anderen, obwohl sie dieselben hohen Mieten zahlen müssen, weil billigere Wohnungen überhaupt nicht zu haben sind. Sie theilten in 13 Fällen (26 pSt.) dieselben mit Schlafburichen. Die Schilderungen, die die Verfasserin von diesen Wohnungen giebt, sind trostlos. 14 Frauen verdienen durch Fabrikarbeit M. 10 bis 15 wöchentlich; zwei haben Heimarbeit, 14 Zeitungs- oder Auswärtendienste, 16 sind immer krank. Die Verfasserin schreibt:

„Die in Vorstehendem niedergelegten Ergebnisse einer Umfrage betr. 150 Berliner Arbeitslose, Ergebnisse, welche ausschließlich auf Grund persönlicher Augenscheinnahme und mündlich angestellter Untersuchungen und Nachfragen in den Wohnungen der einzelnen Arbeitslosen erlangt sind, dürfen wohl im Ganzen als maßgebend gelten für die derzeitige Lage der Arbeitslosen in Berlin überhaupt. Ueberall tritt dem Beschauer in allgemeinen Umrissen das gleiche Bild mit geringen Nuancirungen in helleren und dunkleren Tönen entgegen.“

* * *

Eine Ministerrede.

Wie tröstlich muß es für diese Arbeitslosen sein, zu wissen, daß es der Ueberfluß an geschaffenen Werthen, daß es das Ruhebedürfnis der kapitalistischen Produktion ist, dem sie ihre gegenwärtige Lage verdanken. Kein Geringerer als der preussische Handelsminister war es, der in Düsseldorf am 9. November es für angemessen fand, aus stolzgeschwelltem Munde diese Worte in's Land, in die Schrecken der Arbeitslosennoth hinauszurufen.

Wir können in der That stolz darauf sein, daß unsere Thatkraft uns dahin geführt hat, wo wir uns heute befinden. Wenn wir nach einer Periode übergroßen Vertrauens uns jetzt in einer solchen des Rückganges befinden, so möge uns über die Befürchtungen, die sich daran knüpfen, doch der Gedanke hinwegbringen: Es ist eben so in dem menschlichen Getriebe, daß auf Perioden großer Anspannung der Kräfte, Perioden der Erschlaffung folgen müssen. Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche unsere jetzigen Zeitläufe pessimistisch betrachten. Wir haben einfach in unserem Wagemuth zu viel unternommen während der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts. Wir haben so viel neue Werthe geschaffen, daß die Ersparnisse, die wir in unserem Lande machten, nicht ausreichen, diese neuen Werthe zu bezahlen. Ich schätze die mehr geschaffenen Werthe sehr hoch, wahrscheinlich werden sie 1 bis 1 1/2 Milliarden übersteigen. Naturgemäß bedürfen wir einer Zeit der Ruhe und Sammlung, um den Ausgleich zu schaffen. Es giebt noch viel zu schaffen, und da dies so ist, haben wir auch die Zuversicht, daß über kurz oder lang wieder bessere Zeiten kommen. Und dann noch Eins. Es ist immer gut, wenn auf eine Zeit übermäßiger Anspannungen, in denen wir ein gut Theil mangelnden Sparsinns zeigen, eine Periode der Noth kommt, die erzieherisch wirkt und die Menschen in ihre Schranken zurückruft, die vernünftigerweise nicht hätten überschritten werden dürfen. Die Wechsel dieser Perioden finden wir auch in den ältesten Kulturländern. Greifen wir zu den alten Egyptern zurück. Dort waren die Wechsel der sieben fetten und sieben mageren Jahre zu finden. Verzagen wir nicht! Spannen wir alle Muskeln an, um zu

* In gleicher Weise ist das Verhältnis des Arbeitslosigkeits-etats des Metallarbeiterverbandes im ganzen Verbandsgebiet gestiegen. Im 1. Halbjahr 1901 wurde nahezu dreimal so viel Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt, als im 2. Halbjahr 1900. Im ersten Unterstüßungsjahr betrug die Ausgabe hierfür M. 106 000.

sehen, wo gefehlt ist und wo etwas nachzuholen ist. Arbeiten wir, wenn auch, wie zu erwarten ist, für die nächsten Jahre mit geringem Erfolg! Schaffen wir aber Neues und vor Allem: verlieren wir nicht den Muth! Greifbare Erfolge werden in der Zukunft nicht ausbleiben. Was die Handelskammern betrifft, die hier am Niederrhein in besonders großer Zahl bestehen, so greife ich zurück auf den Plan eines Vorgängers, des Ministers v. Berlepsch. Er wollte die Bezirke der Handelskammern ausdehnen und ihren Einfluß stärken. Dieser Gedanke war sehr gesund und ich hoffe, daß er über kurz oder lang Gestalt erhalten werde, gerade in diesen westlichen Kreisen. Ich muß aber von den Handelskammern verlangen, daß sie genau prüfen, was sie vertreten. Es ist vielfach gesagt worden, daß die Vertretung von Handel und Industrie im großen Staatsgetriebe nicht den nöthigen Einfluß besitze. Das ist nicht richtig. Wer Interessen vertreten will, sei es eine einzelne Person, sei es eine Körperschaft, die muß sich über Sonderinteressen im Interesse des allgemeinen Wohls hinwegsetzen. Wer so handelt, wird Einfluß haben. Man darf nur das vertreten, was sich der Allgemeinheit gegenüber vertreten läßt. Wer das thut, hat auch bei der Staatsregierung großen Einfluß."

Daß diese Rede nur ein Großindustrieller zu Großindustriellen gehalten haben kann, ein solcher, der selbst in diesen Tagen der Noth im Arbeiter nur das Werkzeug des Kapitals erblickt, für den der Arbeiter als Mensch aber garnicht in Frage kommt, das läßt jeder Satz dieser Rede auf das Deutlichste erkennen. Mit keinem Worte ist darin erwähnt, daß die Periode der Ruhe und Sammlung der Unternehmer für die Arbeiter eine Periode der Sorge und Verelendung bedeutet. Gesammelt haben lediglich die Kapitalisten und Aktionäre, während die Arbeiter jeden Pfennig Lohnerhöhung, benötigt infolge der enorm gestiegenen Wohnungs- und Lebensmittelpreise, erst mühsam erkämpfen — ja mit monatelanger Aussperrung (siehe Hamburger Werkarbeiter 1900) büßen mußten. Und was aben diese von den Milliarden geschaffener Werthe ihres Fleißes heute, da die Kapitalisten sich zur Ruhe, zur „Sammlung“ zurückziehen? Hätten sie nur 100 von den 1500 Millionen, die der Minister rühmt, so könnten viele Thränen getrocknet, viel Glend gelindert werden. Wie kärglich sind die Mittel der Gewerkschaften, die im letzten Jahre ½ Millionen für Arbeitslosenunterstützung verausgabten. Im laufenden Jahre dürfte der Betrag 1 Million erreichen. Und doch wirken selbst diese Tropfen der Arbeitslosenfürsorge lindernd, wie aus der erwähnten Berliner Enquete hervorgeht. Und wie gern würden die Gewerkschaften das Zehnfache dafür aufwenden, wenn die Möglichkeit der Aufbringung der Mittel gegeben wäre. Herr Möller denkt aber nur an die 1500 Millionen „geschaffener Werthe“, an die reichen Waarenlager des Kapitals, an die Anspannung des Unternehmungsgeistes und an die wohlthätige Ruhe und Erschlaffung. Er denkt nicht daran, was aus den überflüssigen Arbeitern wird, ob es ihnen möglich war, Ersparnisse zu machen und wovon sie in der erzieherischen Periode der Noth leben. Und der in so erhebender Weise selbst in Zeiten der Beklemmung für das Unternehmertum noch Worte des Trostes und der stolzen Genugthuung findet — das ist ein preussischer Handelsminister, dessen Aufgabe es ist, Handel und Industrie zu fördern. Das Wohl der Arbeit, die Fürsorge für die Existenz der arbeitenden Bevölkerung gehört anscheinend nicht zu seinem Ressort! Warum sind die Arbeiter eigentlich ohne jede Vertretung ihrer Interessen in der Regierung? Warum besteht für sie kein Ressort, das sich ihrer Bedürfnisse annähme? Warum theilen sich alle möglichen Ressorts in Angelegenheiten der Arbeiterfrage und schieben sich deren Fürsorge gegenseitig zu? Warum haben wir kein Reichsarbeitsministerium — kein Reichsarbeitsamt —, keine Arbeitskammern, wie die Handelskammern, denen Herr Möller Weisreden

hält? Warum ist die Arbeiterschaft unvertreten, verachtet, ausgestoßen von Regierung und von der Tafel des Nationalreichtums? Das sind die Fragen, die das Hirn des Arbeitslosen tausendfältig kreuzen und auf welche er immer nur die eine Antwort findet: „Weil sie eben nur die — Arbeiter sind!“

* * *

Was bei den amtlichen Erhebungen herauskommt.

Die regierungsseitig veranstalteten Arbeitslosigkeits-erhebungen in Preußen sind wenig geeignet, in der Arbeiterschaft Vertrauen auf ernste Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosennoth zu erwecken. Anstatt die Gewerbeaufsichtsbehörden, die Schulbehörden und sonstige sozialpolitisch geschulte Personen mit den Erhebungen zu betrauen, versammeln die Provinzialregierungen eine Anzahl Regierungsvertreter, Bürgermeister, Handels- und Landwirtschaftskammer-Vertreter zu einer Konferenz, auf der diese weisen Herren begutachten sollen, ob eine Arbeitslosigkeit überhaupt vorhanden ist. Das „Verl. Tagebl.“ brachte über eine unter Herrn v. Voetticher's Vorsitz tagende vertrauliche Nothstandskonferenz für die Provinz Sachsen einen Bericht, der die Bureaucratie in ihrer ganzen Verständnißlosigkeit beleuchtet. Es will schon etwas heißen, wenn Großindustrielle und Konfektionäre an sozialem Verständniß die Herren von der Regierung in den Schatten stellen.

An der Konferenz, die in Halle im Hotel Vode stattfand, nahmen theil die Herren Regierungspräsidenten, Eisenbahndirektionspräsidenten, der Berghauptmann, die Präsidenten der Landwirtschaftskammer, die Vorsitzenden der Handelskammern, sowie die Oberbürgermeister der großen Städte der Provinz Sachsen. „Dabei äußerten sich die Herren folgendermaßen:

Der Regierungspräsident von Magdeburg: Nur in den großen Fabrikbetrieben herrscht Arbeitsmangel, beim Handwerker nicht.

Der Regierungspräsident von Merseburg: Das Gleiche läßt sich vom Bezirk Merseburg sagen. Nur die Schuhfabriken in Weisensfels haben große Entlassungen vorgenommen, ebenso im Eilenburger Revier.

Oberbürgermeister Stauden-Halle: Die Verhältnisse liegen nicht so schlimm, wie es oft geschildert wird. Die Arbeitslosen bei uns in Halle sind zu Dreivierteln Lattcher (Pennbrüder) und Gelegenheitsarbeiter. Mit M. 30 000 bis 40 000 für Erdarbeiten sind wir sicher, der Arbeitslosigkeit auf mehrere Monate steuern zu können. Uebrigens ist der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit anscheinend erreicht.

Dasselbe wurde von einem Magdeburger Herrn behauptet.

Dem gegenüber erklärte Kommerzienrath Klaus-Thale, daß er eine andere Auffassung von der Sache habe. Die Maschinenfabriken haben fast alle mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen; es haben zahlreiche Arbeiterentlassungen stattgefunden, und so lange der Zolltarif nicht abgelehnt ist, ist der Höhepunkt dieser wirtschaftlichen Kalamität noch nicht überritten! (!!)

Diesem Redner sprang der bekannte Mitinhaber des größten Halle'schen industriellen Etablissements, der Halle'schen Maschinenfabrik, Herr Kommerzienrath Riedel, bei und stellte fest, daß das Wild, das jene zuerst genannten Herren gegeben, falsch sei. Der Mangel an Arbeit sei so arg, daß zum Beispiel die Halle'sche Maschinenfabrik jetzt nur noch etwa M. 7000 Lohn pro Woche auszahle. Das sei nicht einmal mehr die Hälfte!

Der Inhaber der großen Konfektionsfirma, Herr Sernau, bestätigte diese Ansicht; es herrsche thatsächlich eine Arbeitslosigkeit, wie nicht einmal im Jahre 1894/95.

Der Inhaber der Buntpapierwarenfabrik, Kommerzienrath Betschhorn-Nichersleben, meinte gleichfalls, Optimismus sei gegenwärtig nicht am Plage, die Aufrechterhaltung des Exports müsse, da wir selbst nicht konsumfähig sind, mit unsrer vornehmste Sorge sein; die Eisenbahn erschwere aber den Export nach anderen Ländern durch hohe Tarife.

Von diesen nüchternen, klaren Anschauungen stach merkwürdig ab, was der Präsident der Landwirtschaftskammer Major v. Buse-Ischortau darlegte. Er erbot sich, die Arbeiter zu beschäftigen; man solle sie ihm nur schicken, denn in der Landwirtschaft herrsche großer Arbeitermangel, und das werde nicht besser, ehe nicht die Eisenbahn aufhöre, günstige Fahrgelegenheit zu bieten und die Arbeiter den Bauern hinweg in die Städte zu entführen.

Einen richtigen Ueberblick zu gewinnen, war der Zweck der Konferenz. Er wird aber seitens der Staatsregierung nicht gewonnen, wenn sie den Regierungspräsidenten und den Präsidenten der Landwirtschaftskammer als in höherem Grade sachverständig erachtet denn die Männer der Industrie und des Handels, die mit klaren Worten festgestellt, daß gegenwärtig eine außerordentliche Arbeitslosigkeit bestehe, die außerordentliche Maßnahmen bedinge.

Arbeitslosennoth und Lebensmittelvertheuerung — mit Flammzungen mahnen diese Anklagen selbst in den geheimsten Regierungskontentikeln an die thatsächliche Wirklichkeit draußen im Lande, von der unsere Bureaucratie nichts wissen will. Die Schutzollpresse fiel natürlich gleich mit Vorwürfen über die Veröffentlichung dieses Berichts her und schob ihnen freihändlerische Machenschaften unter. Aber waren es nicht die Klassen- und Gesinnungsgenossen der „Berl. Neuesten Nachr.“, die den Reunmatweisen der Regierung den Ernst der Thatsachen vor Augen führten? Und werden die Thatsachen dadurch ad absurdum geführt, daß man die Beweggründe ihrer Vertreter verdächtigt? Zu beklagen ist nur die Arbeiterklasse, daß ihr Elend erst dann der Vertretung würdig erachtet wird, wenn es widerstreitenden Kapitalinteressen zum Sturmbock dienen kann.

Auch die Agrarier entpuppen sich auf einmal als thatkräftige Arbeiterfreunde. Daß sie, um der „Industrie“ die Verantwortung dafür aufzubürden, die Arbeitslosigkeit eingestehen, ihre Schrednisse in dunklen Farben schildern — das braucht Niemand zu verwundern. Ihre Demagogie hat schon ganz andere Widersprüche in Kauf genommen. Aber daß die konservative sächsische Landtagsmehrheit eine Nothstandsinterpellation an ihre eigene Regierung richtet und Maßnahmen zwecks Verminderung der Arbeitslosigkeit von ihr verlangt — das muß zum Lachen reizen. Und richtig, will sich auch die sächsische Regierung den Arbeitslosigkeitserhebungen nach preussischem Muster anschließen. Nachdem die konservative Landtagsmehrheit glücklich den letzten Sozialdemokraten aus der zweiten Kammer herausgedrängt hat — muß sie doch zeigen, daß „man“ noch ein Herz für die Arbeiter hat. Und ein wahres Segensfüßhorn wird sich über Sachsens verstockt-sozialdemokratische Arbeiterchaft ergießen. Man wird Zentralbahnhöfe und Kanäle bauen, verlassene Bergwerke wieder aufnehmen, niedergebrannte Spinnereien und Webereien mit Staatssubventionen wieder aufbauen, man wird Wärmehallen, Speisehallen und Arbeitsbörsen errichten, man wird den sächsischen Gewerkschaften 25 Millionen für Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen und feurige Kohlen auf alle die Häupter Derjenigen sammeln, die über „Wahlrechtsraub“ geschimpft und die Arbeiter verhetzt haben. Und gerührt wird selbst der auf sechs Monate aus allen Betrieben ausgesperrte Arbeitslose feuzen:

O, daß sie ewig grünen bliebe,
Die schöne Zeit der — Junckerliebe,
Da Reich und Arm sich voll Entzücken
Als Bruder an ihr Herze drücken!

* * *

Dividenden- und Entlassungssteuer.

Auch das deutsche „Adelsblatt“ will den Arbeitern helfen und empfiehlt zur raschen Bildung eines Unterstützungsfonds eine progressive Dividendensteuer, um die Arbeitslosen vor der äußersten Noth zu schützen, bis eine bessere — Vertheilung der Arbeitskräfte bewerkstelligt ist. „Außerdem müßte aber nach Maßgabe der stattgehabten Entlassungen eines jeden einzelnen Betriebes eine entsprechende Beisteuer erfolgen, damit auch in Zeiten der Hochkonjunktur die Mehrtheil der Medaille unseren Herren Börsenspekulanten immer gegenwärtig sei.“

Das Krupp-Organ ist natürlich erboht über diesen „barocken“ Vorschlag, zumal auch die „Köln. Volkszeitung“ dem Unternehmertum die Verantwortung für den jetzigen Zustand zuschiebt. Sie schreibt: „Ueberproduktion und Ueberspekulation sind die Hauptursachen für die wirtschaftlichen Krisen, unter welchen große Massen der Arbeiter unverschuldet so schwer zu leiden haben. Diejenigen, welche diese Krisen herbeiführen, sind in erster Reihe verpflichtet, für die Opfer derselben aufzukommen. Hier bietet sich in der That eine bedeutungsvolle Aufgabe für die Gesetzgebung dar. So lange allerdings diese Aufgabe nicht gelöst ist, werden Staat und Gemeinde nicht umhin können, umfassende Maßregeln gegenüber der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit zu ergreifen.“

Das Krupp-Organ, die „Berl. N. Nachr.“ stellen diesem Vorschlage die Einführung eines Sparkassenzwanges für die Arbeiter unter berufsgenossenschaftlicher Verwaltung der Fonds gegenüber und finden in den Berufsgenossenschaften „die Organisation der neuen sozialen Kräfte unseres öffentlichen Lebens“. „Derjenige Staatsmann würde sich zweifellos ein großes Verdienst erwerben, der es verstände, diesen Organismus weiter auszubauen und nicht in der Beschränkung auf Zwecke des Arbeiter-Versicherungswesens verkümmern zu lassen. Richtig gepflegt, würde der in den Berufsgenossenschaften gegebene Organismus sich sehr bald zu einem stattlichen Baume auswachsen.“

Man sieht, daß Herr Claus Buschmann mit seiner nagelneuen Idee nicht unbemerkt geblieben ist und man darf ihm vielleicht bald gratulieren, als Nachfolger des verstorbenen Stumm-Professors Reinhold nach Berlin berufen zu werden. Der Mann, der die neuen sozialen Kräfte des öffentlichen Lebens in den Berufsgenossenschaften zuerst entdeckt hat, ist entschieden zu etwas Höherem berufen, als in Heidelberg Privatdozent zu bleiben!

* * *

Nothstands anträge.

Unterdes nehmen die Nothstandsdebatten ihren Fortgang. In der Bremer Bürgerschaft plagten bei einem sozialdemokratischen Antrag betr. Beschleunigung der staatlichen Arbeiten, Bornahme von Nothstandsarbeiten und Errichtung von öffentlichen Wärme- und Lesehallen die Gegensätze scharf aufeinander. Eine Deputation von Bürgerschafts- und Senatsmitgliedern wurde gewählt, um den Stand der Arbeitslosigkeit zu untersuchen und Abhilfsmassnahmen in Vorschlag zu bringen. In Frankfurt a. M. wurde den sozialdemokratischen Interpellanten die Veranstaltung von Nothstandsarbeiten und die Erweiterung der städtischen Betriebe zugesagt. In Breslau hat die städtische Betriebsdeputation infolge der Anregungen des Gewerkschaftskartells die Herstellung von Wasserrohr- und Brunnenanlagen, sowie die Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes vorgeschlagen, auf welche letztere 1½ Millionen Mark zur Verwendung gelangen.

In Mülhausen im Elsaß bewilligte die Gemeindeverwaltung M. 150 000 zur Herstellung neuer Straßen; in Hanau wurden für die gleichen Zwecke M. 20 000 bewilligt. In zahlreichen Städten haben Arbeitslosenversammlungen während der Arbeitszeit stattgefunden, die von Tausenden besucht waren. Interpellationen über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeitsreformen in den Gemeindeverwaltungen und Landtagen jagen einander. Und Woche um Woche speien die Fabrikthore neue Tausende Arbeitsloser auf die Straße und jagen Handwerker Tausende von Gesellen hinaus. Die öffentlichen Arbeitsnachweise können den Andrang nicht fassen, die Gewerkschaftsnachweise können nur den Wenigsten helfen und die Unternehmensnachweise fragen nach dem Entlassungsschein. Die Unzufriedenheit gährt, gewaltig, sie zerschmettert die Siegeshoffnungen der bürgerlichen Gemeinderathsparteien, sie pocht immer energischer an die Thüren der gesetzgebenden Gewalten und fordert „Brot und gleiches Recht für Alle!“ Ein fieberhaftes Treiben beginnt. Die christliche Nächstenliebe befinnt sich auf ihre Pflicht, die öffentliche Hilfsthätigkeit kommt in Bewegung und die Bureaufkratie streitet sich, ob ein Nothstand vorhanden ist oder nicht. Und inmitten dieser Ereignisse tritt der Deutsche Reichstag zusammen unter der heilverkündenden Aureole der Junker- und Deutepolitiker:

„Höhere Lebensmittelpreise für das Volk“.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Technische Hochschule und Gewerbeaufsicht.

In Stuttgart ist ein Gewerbe-Inspektor, Herr Hardegg, der Beamte für den dritten Aufsichtsbezirk, als Lehrer an die Technische Hochschule daselbst berufen worden. Diese Lehrthätigkeit ist eine nebenamtliche, die den Betreffenden seiner Hauptthätigkeit nicht entzieht. Sowohl diese Wahl, als auch die Antrittsvorlesung des Herrn Hardegg verdienen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Es mag Leute geben, welche die Stellung eines Aufsichtsbeamten mit derjenigen eines Lehrers für unvereinbar halten. Wir gehören nicht zu ihnen, sondern können die Berufung eines praktisch thätigen Gewerbe-Inspektors zum Lehrer unserer Jugend, aus welcher die künftigen technischen Staatsbeamten, Gewerbe-Inspektoren und Maschinen-Ingenieure hervorgehen, nur begrüßen. Wir stimmen ihr zu, obwohl die Zahl der Aufsichtsbeamten schon für ihre gegenwärtigen Aufgaben durchaus unzureichend ist und der Vermehrung bedarf, und obwohl uns die bisherige einseitig technische Vorbildung der Gewerbe-Inspektoren für ihren verantwortungsvollen Pflichtenkreis nicht genügt. Vielleicht auch eben deshalb, weil sie nicht genügt, denn ist dies wirklich der Fall, dann wird gerade der praktisch thätige Aufsichtsbeamte in der Lage sein, aus seinen Erfahrungen heraus auf die Lücken der gegenwärtigen Vorbildung hinzuweisen und auf die Vervollständigung des Lehrplanes hinzuwirken. Und für die Vermehrung der Beamtenschaft werden wir es an den nöthigen Anregungen nicht fehlen lassen.

Aber ein Anderes ist es, ob der Arbeiterschutz und seine Durchführung im Vordergrund des Lehrplanes unserer technischen Hochschulen steht, oder ob er als bescheidenes Mauerblümlein in die äußerste Ecke gedrückt wird. In Stuttgart wurde der Arbeiterschutz erstmalig 1890 in den Lehrplan der Technischen Hochschule aufgenommen. Herr Hardegg ist der Nachfolger des verstorbenen Oberbauathes Zemann. Seine Wirksamkeit als Gewerbe-Inspektor gestattet ihm für seine Lehrthätigkeit nur einen geringen Zeitraum. Kann diese für ihn somit nur ein Nebenberuf sein, so sinkt sie auch für die Studierenden selbst zur Nebensache herab, sobald der Lehrplan nicht noch anderweitig

Entschädigung auf diesem Gebiete leistet. Das ist in Stuttgart anscheinend nicht der Fall und daß diese Aufgabe nicht bloß Herrn Hardegg allein zufällt, sondern daß hierin für ihn noch gerade so viel wie Alles zu thun übrig bleibt und daß die Herren Studierenden keine blasse Ahnung von Arbeiterschutz und Sozialpolitik haben, das tritt aus seiner Vorlesung greifbar hervor. Das zeigt uns, wie rückständig bisher die Vorbildung unserer Techniker war und im Allgemeinen heute noch ist. Es sei bemerkt, daß der Vorwurf der Rückständigkeit auf andere Hochschulen in noch weit höherem Maße als auf die Stuttgarter zutrifft. Das beweisen die öffentlichen Erörterungen, die sich vor zwei Jahren an die Charlottenburger Kaiserrede* anknüpften. Daß es seither in dieser Beziehung besser geworden wäre, dafür liegen keinerlei Anzeichen vor, und ebenso wenig war die preussische Regierung selbst durch höhere soziale Anforderungen an ihre Aufsichtsberechtigten vorbildlich zu wirken bemüht. Die Schematisierung und sozialerzieherische Verödung der Gewerbeaufsichtsberichte bewirkt gerade das diametrale Gegentheil davon.

Der Arbeiterschutz kann also im Interesse der allseitigen Ausbildung unserer technischen Jugend nicht Nebensache des Lehrplanes bleiben; er muß in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt werden. Denn alle Technik, alle Schöpfungen der Vereinigung von Menschengestalt und Menschenhand sollen in erster Linie zum Wohle der Menschheit, im engeren Sinne zum Wohle des ganzen Volkes dienen. Die Maschinerie, das Werkzeug, die Verkehrseinrichtungen, die Bauwerke unserer Zeit sind nicht zur Vernichtung von Menschenleben, sondern zur Förderung und Erleichterung, zum Schutze und zur Verschönerung desselben bestimmt. Wohl lassen sich wirtschaftliche Nachteile daraus für einen Theil der Menschheit so lange nicht vermeiden, als Maschinen, Werkzeuge, Bauwerke und Verkehrsmittel Privateigenthum sind und anderes Privateigenthum entwerthen. Aber der Techniker, der Baumeister, der Ingenieur und Werkmeister sollen im Stande sein, mit ihren Schöpfungen auch die volle Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Gesundheit der mit ihnen thätigen oder an ihren Maschinen beschäftigten Arbeiter zu übernehmen. Sie sollen nicht bloß jede Lebens- und Gesundheitsgefahr für diese ausschließen, sei es solche durch bewegte Triebwerke, gesundheitschädliche Arbeitsstoffe und Arbeitsweisen oder Schädigung infolge des Aufenthaltes in Arbeitsräumen, auf Bauten, in Gruben oder Brüchen, auf Verkehrswegen oder in Wohnungen — nein, sie sollen auch auf die Besserung der Lebens- und Gesundheitsverhältnisse des Volkes im Allgemeinen und der Arbeiter, die als Pflanzlinge vor Allem hilflos bedürftig sind, im Besonderen bedacht sein. Um dieser hohen Aufgabe gerecht zu werden, müssen Arbeiterschutz und Sozialhygiene den ganzen Lehrplan der Hochschulen erfüllen und nicht bloß den der technischen, sondern auch der sogenannten wissenschaftlichen Hochschulen. Auch dem Richter und Staatsanwalt, dem Arzt, dem Lehrer und Geistlichen schadet es nichts, mit den Arbeiterverhältnissen vertraut gemacht zu werden. Für den Techniker aber ist dies geradezu unentbehrlich, weil er ohne Arbeiter nichts leisten kann, und weil seine Maschinen und Verkehrsmittel von Arbeitern in Bewegung gesetzt, in Funktion gehalten werden.

Diese Lehrthätigkeit kann kein Gewerbe-Inspektor allein im Nebenamt bemeistern; sie bedarf des Zusammenwirkens zahlreicher tüchtiger

* Der Kaiser erinnerte am 6. Dezember 1899 gelegentlich der Verlebung des Dr. Ingenieurritels die technischen Hochschulen in einer Ansprache an die Rektoren derselben an ihre sozialen Pflichten.

Organisationen eingehen zu wollen, müssen wir mit dem hier Gegebenen rechnen, und wer in ihnen nicht nur die wirtschaftlichen Kampforganisationen erblickt, sondern auch ihre Bildungsbestrebungen und ihre Opfer würdigt, die sie zur Hebung der Arbeiterklasse aufbringen, was nur wieder der Industrie und ihrem Fortschritt zu gute kommen muß, der wird den Arbeitern ein höheres Maß wohlwollenden Interesses und persönlicher Werthschätzung entgegenbringen, als Derjenige, der ohne eingehende Kenntniß der Verhältnisse sich plötzlich im Interessentkampf diesen Erscheinungen gegenübergestellt sieht."

Die angeführten Punkte der Vorlesung lassen erkennen, daß Herr Hardegg seine Aufgabe, die studierenden Techniker in die Gebiete des Arbeiterschutzes einzuführen, nach allen Seiten hin richtig erfaßt hat und daß man die Stuttgarter Hochschule zu der Wahl eines Gewerbeinspektors zum Dozenten für Arbeiterschutzes nur beglückwünschen kann. Allerdings hat sich Herr Hardegg auch in seiner Inspektionsstätigkeit und Berichterstattung als einer der fähigsten, sozialdenkenden und rührigsten Aufsichtsbeamten im Reiche erwiesen und wir haben seine Berichte stets mit besonderer Freude gelesen. Seine Hochschul-Vorlesung enthält aber Vieles, was er in seinen Berichten begreiflicher Weise nicht so unumwunden erklärt, weil dort das Berichtete immer an den mitgetheilten Thatsachen klebt, während hier die allgemeine Erfahrung sich zu einer höheren Beurtheilung der gesammten Pflichten des Arbeiterschutzes und der Rechte der Arbeiter erhebt. Eine solche Belehrung der studierenden Jugend ist um so nothwendiger, als der bisherige Lehrplan der Hochschulen ganz geeignet war, dieselbe gegen alle sozialen Empfindungen abzustumpfen, sie in sozialer Bildung zu verkrüppeln und in eine nerven- und moralzerstörende Jagd nach Gewinn, Ersparniß an Kapital und Arbeitslohn und nach persönlichem Ruhm hineinzudrängen. Wir erwarten nicht, daß die Wirksamkeit eines einzigen Lehrers im Sinne des Arbeiterschutzes eine Umwälzung der Lehrziele dieser Hochschulen herbeiführen wird; wir glauben im Gegentheil, daß das Beispiel der Stuttgarter Hochschule für's Erste vereinzelt bleiben wird, weil heute eben lediglich kapitalistische Interessen die Ausbildung der Jugend bestimmen und weil in den Regierungs- und Wissenschaftskreisen der Arbeiterschutzes selbst noch zu sehr als Nebensache angesehen wird.

Wir hoffen aber, daß die Worte des Herrn Hardegg zunächst im Kreise seiner eigenen Kollegen im Reiche ihre Wirkung nicht verfehlen, denn nirgends mehr als bei ihnen selbst hätte die Aufklärung noth, die Herr Hardegg den Studirenden über Arbeiterschutzes und Arbeiterrechte zu Theil werden ließ. Ein boshafter Bögling könnte aus zahlreichen Gewerbeaufsichtsberichten der letzten Jahre Neuerungen zusammenstellen, die mit den Ausführungen des Herrn Hardegg direkt im Widerspruch stehen und doch als inspektionsamtliche Weisheit die Zensur des Reichsamtes glücklich passierten. Möge jeder deutsche Gewerbeberath an der Hand der Vorlesung des Herrn Hardegg ein Privatissimum nehmen und die hier aufgestellten Grundsätze mit seiner eigenen Berichterstattung in Vergleich setzen, dann würde auch Jeder erkennen, wie Vieles zunächst in der Gewerbeaufsicht selbst noch zu bessern ist.

Neue Grundzüge für die Vergabung staatlicher Arbeiten in Bayern hat der bayerische Landtag auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion am 30. Oktober beschlossen, die wesentliche Fortschritte des

Arbeiterschutzes bedeuten. In die Bedingungshefte sind darnach folgende Arbeiterschutzesklauseln einzufügen:

1. Den Arbeitern muß mindestens der orts- und berufsübliche Tagelohn bezahlt werden. Wo zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter vereinbarte Tarife und Lohnfestsetzungen bestehen, bilden diese den Maßstab. In keinem Falle darf der Lohn unter den ortsüblichen Lohn gewöhnlicher Tagearbeiter sinken.
2. Die Arbeitszeit darf nicht über das orts- und berufsübliche Maß hinausgehen und soll in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.
3. Ueberstunden sind mit mindestens 25 pZt. Zuschlag zu vergüten.
4. An Vorabenden bei Sonn- und Feiertagen hat der Schluß der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr zu erfolgen und die darauf folgende Ruhezeit mindestens ununterbrochen 36 Stunden zu dauern.
5. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Akkordarbeit.
6. Unverhältnißmäßige Beschäftigung von Lehrlingen ist verboten.
7. Arbeiten, welche in Werkstätten hergestellt werden können, dürfen nicht in Heimarbeit vergeben werden.
8. Es sind in erster Reihe inländische Arbeiter zu beschäftigen. Die Beschäftigung anderer Arbeiter darf nur zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen stattfinden.
9. Die Erfüllung der den Arbeitern gegenüber festgesetzten Verpflichtungen ist in erster Reihe durch Abzug von Skautionen zu sichern.

Den Behörden der Kreise, Distrikte und Gemeinden wird empfohlen, bei Ausführung und Vergabung ihrer Arbeiten nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren. Die Regierung erklärte sich im Allgemeinen mit den Grundzügen einverstanden, eine Revision der Submissionsordnung sei in Arbeit und die Beschlüsse der Kammer würden dabei Berücksichtigung finden, namentlich auch was die Arbeiterschutzesklauseln betreffe.

Eine Umwandlung des Kaiserlich Statist.

Amtes soll dadurch erfolgen, daß einzelne Abtheilungen, die je einem Abtheilungsvorstand unterstellt sind, errichtet werden. Es soll künftig die Arbeiter- und Sozialstatistik mehr gepflegt werden. Möglicherweise wird eine eigene Abtheilung hierfür eingerichtet, jedenfalls werden dem Amte mehrere neue Räte zugetheilt, wie auch eine Vermehrung des Hülfspersonals in Aussicht steht.

Zum Präsidenten des Amtes ist der Geh. Oberregierungsrath **Wilhelmi** ernannt worden. Die Pflege der Sozialstatistik ist an sich auch im Rahmen des Kaiserl. Statist. Amtes willkommen zu heißen. Aber man möge nicht glauben, dadurch die Forderung der Errichtung eines Reichsarbeitsamtes hinfällig zu machen.

Sozialpolitische Anträge in der Bremer

Bürgerchaft werden demnächst auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion zur Verhandlung kommen. Sie betreffen u. A. die Bestimmung eines Minimalarbeitslohnes von M 4 für alle staatlichen Arbeiter und die einer täglichen Arbeitszeit von vorläufig 9 Stunden, sowie die Bestimmung, daß Unternehmer staatlicher Arbeiten verpflichtet werden sollen, ihren Arbeitern ein Gleiches zu gewähren. Sodann: die Errichtung einer Ruhelohnberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung für ständige Arbeiter in staatlichen Betrieben. Weitere Anträge betreffen die Bornehme staatlicher Nothstandsarbeiten (siehe den einleitenden Aufsatz dieser Nummer) sowie die Errichtung einer staatlichen Arbeitskammer (siehe Nr. 18 des "Correspondenzblatt").

Verbot der gewerblichen Verwendung bleibhaltiger Farben. Der Gebrauch von Bleiweiß ist in Marseille durch eine Verordnung des sozialistischen Bürgermeisters Dr. Flaissières untersagt. Jede Zuwiderhandlung seitens der Unternehmer wird strafrechtlich verfolgt.

Neue Eingriffe in die Selbstverwaltung der Pariser Arbeitsbörse. Eine neue Verdrückung der Pariser Arbeitersyndikate hat der französische nationalistische Municipalrath begangen. Er hat abermals zwei

Kräfte, unter denen allerdings der Gewerbe-Inspektor und der Arzt nicht die geringsten sind. Der Gewerbe-Inspektor soll aber auch den Arbeitern und Unternehmern Lehrer sein, ihnen seine Erfahrungen mittheilen und sie in die Pflichten des Arbeiterschutzes einführen. Daß ihm hierfür Zeit und Gelegenheit geboten wird, das darf die um das Wohl des Volkes besorgte Regierung ebenfalls nicht außer Acht lassen; sie muß auch nach dieser Richtung hin auf eine ausreichende Beamtenzahl bedacht sein. Nicht jeder Gewerbe-Inspektor eignet sich zum Hochschullehrer, nicht Jeder zum Volksbildner. In einem Kollegium tüchtiger Kräfte wird sich indeß Beides wohl aneignen lassen.

Der Vortrag des Herrn Hardegg erfaßt das Problem der sozialen Pflichten der Techniker in seiner ganzen Tragweite. Er verurtheilt die einseitig-technische Bildung, die alle Fortschritte auf maschinellem Gebiete nur mit Pferde stärken und Kohlenersparniß mißt und ihre Beziehungen zum Menschen, zum Arbeiter außer Acht läßt. Er weist auf die Möglichkeit der Unfallverhütung durch richtige Konstruktion, auf die Vorbeugung gegenüber Gesundheitsschädigungen durch bessere Arbeitsmethoden, auf die sittliche Verantwortung, die dem Techniker obliegt, hin und führt den Studierenden lebhaft vor Augen, wie viel bisher in dieser Beziehung gefehlt war. Aber nicht bloß auf diese rein technischen Vorbedingungen sei der Arbeiterschutz beschränkt, sondern es müsse das persönliche Studium der Arbeiterverhältnisse hinzukommen.

„Es sei daran erinnert, welche Bedeutung der richtigen Beurtheilung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Arbeiters, seiner Behandlung durch den Vorgesetzten, der Arbeitsdauer und Ruhezeit, sowie der Organisation der Arbeit für die Unfallverhütung und die Bekämpfung gesundheitschädlicher Einflüsse zukommt. Einen namhaften Prozentsatz der Betriebsunfälle und der Berufskrankheiten bei jugendlichen und weiblichen Arbeitern können wir auf eine unrichtige Beurtheilung der persönlichen Arbeitskräfte seitens der Vorgesetzten zurückführen.“ Und Herr Hardegg verweist im Weiteren darauf, wie bei Einführung des Arbeiterinnen-Erntestundentages und der Sonntagsruhe zahlreiche Fabriken ihre Maschinen mit erhöhter Tourenzahl laufen ließen, um jeden Produktionsausfall zu vermeiden — „wodurch die Anstrengung des Arbeiters gesteigert, die Unfallgefahren erhöht und anfänglich auch schwere Unfälle hervorgerufen worden sind.“ „Gewiß,“ fährt er aus, „liegt es uns fern, die segensreichen Wirkungen dieser Gesetze durch Erwähnung einzelner unliebsamer Begleiterscheinungen verdunkeln zu wollen; — allein wir müssen uns auch dessen bewußt bleiben, daß die durch die Neuerungen hervorgerufene größere Intensität der Arbeit und das Prinzip der Verdichtung einen rascheren Verschleiß der körperlichen und geistigen Kräfte der Arbeiter zur Folge haben.“

Der Arbeiterschutz sei aber auch um der Erhaltung und Förderung der geistigen und materiellen Kräfte der Industriewellen eine der wichtigsten Aufgaben der Hochschule. „Alle die großen Errungenschaften der Technik, vor denen wir heute bewundernd stehen, wären nicht gemacht worden, wenn den Führern und Leitern industrieller Unternehmungen nicht eine ebenso tüchtige Arbeiterschaft zur Seite gestanden hätte, befähigt, den sich immer steigenden Anforderungen gerecht zu werden.“ Aber

auch die soziale Erziehung der Techniker müsse die Hochschule sich angelegen sein lassen. Es könne nicht gleichgültig sein, wie sich die künftigen Unternehmer und Vorgesetzten den Arbeitern selbst gegenüberstellen. Denn die Grundbedingung jedes erfolgreichen Zusammenwirkens sei das gegenseitige Sichverstehen und die Achtung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. „Die Industrie im Allgemeinen und die Maschinenindustrie im Besonderen hat es mit einer hochentwickelten Arbeiterbevölkerung zu thun, die in der Arbeiterschutzesgesetzgebung das gesetzliche Mittel erblickt, ihre Ideale der geistigen und wirtschaftlichen Verbesserung der arbeitenden Klasse wirksam zu verfolgen. Kein Wunder, daß ihre Vertreter über die Wahrung dieser ihrer gesetzlichen Rechte peinlich wachen. Es ist noch wenig bekannt, daß die organisierte Arbeiterschaft heute ein System von Vertrauenspersonen über ganze Industriebezirke und Fabriken vertheilt, mit der Aufgabe, die Durchführung des Arbeiterschutzes zu überwachen und jede Uebertretung zur Kenntniß ihrer Organisation oder der Gewerbe-Inspektion zu bringen. Den Arbeitern selbst wird seitens ihrer Verbände das Studium der Arbeiterschutzesgesetzgebung zur ersten Pflicht gemacht; wenn nun sie selbst, zum Theil mit bewundernswürdigem Eifer, sich die Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen aneignen, so glauben sie das auch bei ihren Vorgesetzten annehmen zu können und werden selbst in solchen Fällen, wo die Uebertretung gesetzlicher Bestimmungen auf Unkenntniß derselben zurückzuführen ist, nur Absichtlichkeit oder Boswilligkeit erblicken, was über kurz oder lang zum Bruch führen muß.“ Hier stellt der Herr Vortragende den einseitig gebildeten Techniker den strebsamen, organisierten Arbeiter gegenüber und macht den Ersteren eindringlich klar, in welche Situationen, fatal für sie selbst wie für den von ihnen geleiteten Betrieb, sie kommen, wenn sie es unterlassen, die Rechte der Arbeiterschaft kennen und respektieren zu lernen. Er weist auf die zahlreichen Streiks hin, von denen viele vielleicht friedlich hätten erledigt und Opfer an Geld wie bittere Erfahrungen gespart werden können, wenn beide Theile eine richtige Vorstellung von den geistigen und materiellen Kräften des Gegners gehabt hätten. Eine verständnißvolle Beachtung des Arbeiterschutzes müsse von selbst zu einer richtigen Behandlung des Arbeiters führen. Es sei z. B. nicht gleichgültig, ob bei Aufstellung einer Arbeitsordnung über die gesetzliche Vorschrift der Anhörung der Arbeiter hinweggesehen werde. Bleibe diese Vorschrift unbeachtet, vielleicht nur, weil etwaige Einsprüche ihrer Natur nach doch nicht berücksichtigt werden könnten, so mag dies bei einer wenig entwickelten Arbeiterschaft ohne Folgen bleiben, unter anderen Verhältnissen werde es zu sozialer Erbitterung und zu einem nicht leicht zu beseitigenden Mißtrauen führen.

Endlich verweist Herr Hardegg die Studierenden auf die Würdigung der Organisationsbestrebungen der Arbeiter. „Es ist heute“, sagte er, „unmöglich, von Kenntniß der Arbeiterverhältnisse zu reden, ohne auf diese Erscheinungen Rücksicht zu nehmen. Wo wir hinschauen, sehen wir die Arbeiter zu wirtschaftlichen Interessenverbänden sich zusammenschließen, die einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die gesammte übrige Arbeiterschaft, auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und auf ihre geistige und sittliche Hebung ausüben. Ohne in theoretische Erörterungen über den Werth oder Unwerth gewerkschaftlicher

Zeit auch ein Mitglied ausgeschlossen wurde, weil es Sozialdemokrat war, so ergab sich unverkennbar, daß die Musiker, welche als Arbeiter bestrebt sind, ihre Lebenslage zu verbessern, in diesem Verbands ihre Vertretung nicht sehen können. Aus diesen Gründen hat eine immer größer werdende Zahl von Musikern die Nothwendigkeit der Schaffung einer den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechenden Organisation erkannt. Wenn auch infolge des Bestehens des größeren Verbandes die Gründung von Gegenorganisationen ziemlich schwierig war, so gelang es doch, die Organisationsarbeit so weit zu fördern, daß an die Vereinigung der lokalen Organisationen zu einem Zentralverband gedacht werden konnte. Der einberufene Kongress soll diesen Gedanken zur Durchführung bringen.

Der Kongress nahm zunächst die Berichte der Delegierten über die Lage der Musiker entgegen und beschäftigte sich dann eingehend mit dem Krebschaden des Berufes, mit der Lehrlingsfrage. Bedauert wurde, daß es an einer Statistik über die Lage der Musiker mangelt. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, daß in Arbeiterkreisen vielfach falsche Meinungen über die Forderungen der Zivilberufsmusiker vorhanden sind. Die Konkurrenz der Militärmusikanten sowie der Umstand, daß das Musikieren von Beamten und anderen Berufstätigen als Nebenberuf betrieben wird, haben dahin geführt, daß die Einkommensverhältnisse der Berufsmusiker sich überaus ungünstig gestalten.

In gleichem Maße hat die Lehrlingszuchterei zur Verschlechterung der Lage der Musiker beigetragen. Es wurde seitens der Delegierten aus eigener Erfahrung über geradezu skandalöse Zustände im Lehrlingswesen berichtet. Es wird bezüglich des Lehrlingswesens eine Resolution angenommen, in welcher auf die bestehenden Mißstände hingewiesen und der Vorstand des zu gründenden Verbandes verpflichtet wird, eine Enquete über das Lehrlingswesen zu veranstalten, um gestützt auf das gewonnene Material weitere Schritte zur Beseitigung der vorhandenen unhaltbaren Zustände einleiten zu können.

Im Anschluß an die Berichte der Delegierten wird eine Resolution angenommen, in der gesagt wird, daß „da die Mißstände im Musikerberuf einen solchen Umfang angenommen haben, daß eine Existenzmöglichkeit für den Musiker nahezu ausgeschlossen, ist eine Aenderung zum Besseren unabwendbar und giebt sich der Kongress der Hoffnung hin, daß schon die heutige Aussprache wesentlich dazu beitragen wird, eine Besserung herbeizuführen. Im Uebrigen giebt der Kongress der Ueberzeugung Ausdruck, daß nur eine gute Zentralorganisation im Stande ist, den vorhandenen Mißständen mit Erfolg entgegenzutreten zu können und erwartet von der organisierten Arbeiterschaft, daß sie den berechtigten Bestrebungen der Musiker, ihre Lage zu verbessern, Rechnung tragen wird.“

Nachdem der anwesende Vertreter der Generalkommission einen Vortrag über die beste Form der Organisation gehalten und die Verbandsform als die geeignetste bezeichnet hatte, wird nach längerer Diskussion in namentlicher Abstimmung, einstimmig beschlossen, einen Verband zu gründen.

Der Kongress tritt darauf in die Verathung eines vorliegenden Statuentwurfes für einen Zentralverband ein. Das Statut schließt sich im Allgemeinen denjenigen anderer Verbände an. Die Gewährung von Rechtsschutz, Unterstützung auf der Reise und an die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder, Einrichtung von Arbeitsnachweisen und Beseitigung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung soll neben den allgemeinen gewerkschaftlichen Aufgaben, Aufgabe des Verbandes sein.

Die Gewährung einer Krankenunterstützung wird jedoch mit Rücksicht darauf, daß der Verband zunächst ein finanzielles Fundament erhalten muß, vorläufig abgelehnt.

Das Eintrittsgeld soll M. 1, der wöchentliche Beitrag 20 \mathcal{M} betragen. Von den Einnahmen verbleiben den Zweigvereinen 30 vHt. Die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen soll durch besondere Reglements festgesetzt werden. Die Reglements sind vom Vorstand auszuarbeiten und den Verwaltungsstellen zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Unterstützungen, mit Ausnahme derjenigen für Streiks und Gemahregelte, sollen erst nach 52wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden.

Als Organ des Verbandes soll die zu gründende, monatlich einmal erscheinende „Fachzeitung für Zivilmusiker“ gelten. Das Organ wird den Mitgliedern auf Verbandskosten geliefert. Als Sitz des Vorstandes und Erscheinungsort der Zeitung wird Hamburg bestimmt. Der Sitz des Ausschusses soll in Berlin sein. Der Verband soll am 1. Januar 1902 in's Leben treten, die erste Nummer der Fachzeitung spätestens am 1. April 1902 erscheinen. Beschlossen wird noch, daß der Vorstand für persönliche Verwaltungskosten, einschließlich der Ausgaben für die Redaktion der Fachzeitung bis M. 1000 pro Jahr verwenden darf.

Nach Erörterung einiger weniger wichtiger Angelegenheiten und nach dem Hinweis darauf, daß der voraussichtlich schon im nächsten Jahre stattfindende zweite Kongress sich eingehender mit der Lage der Berufsmusiker und insbesondere mit dem Lehrlingswesen zu befassen habe, wird der Kongress geschlossen.

Das internationale Bergarbeitercomité ist vom Sekretär B. Ricard an einen Küstenort Englands telegraphisch zusammenberufen worden und zwar auf Veranlassung Lamendins, des französischen Vertreters, der durch die unruhige Haltung der französischen Bergarbeiter dazu gedrängt wurde. Deutschland wird durch L. Schröder und S. Möller vertreten.

Die Kongresse der Arbeitskammern, Hülfskassen und Genossenschaften in Italien.

Der diesjährige Kongress der italienischen Arbeitskammern hat eine erhöhte Bedeutung, insofern es ihm gelang, eine zentralistische Organisation der italienischen Arbeitskammern herbeizuführen und die in manchen Gebieten bereits erheblich gewachsenen und äußerst rührigen Landarbeiterorganisationen der Gesamtorganisation anzuschließen. Ueber den Charakter, die Aufgaben und Geschichte der Arbeitskammern haben wir bereits in Nr. 19 dieses Jahrganges ausführlich berichtet. Im vorigen Jahre bestanden 48 Kammern, von denen nur 22 auf dem 4. Arbeiterkammertag in Mailand vertreten waren. Diesmal war ihre Zahl auf 57 angewachsen, die 262 000 organisierte Arbeiter umfaßten und 58 Vertreter zum 5. Kammerarbeitertag in Reggio Emilia entsandt hatten. Der Kongress tagte am 19. und 20. Oktober, gleichzeitig mit den Kongressen der Hülfskassen und Genossenschaften. Am 21. Oktober fand ein gemeinsamer Kongress dieser drei Korporationsgruppen statt.

Der Arbeiterkammertag beschloß zunächst die Wiederherstellung der bereits früher bestehenden Zentralisation in verbollkommener Form. Während bis 1898 nur eine Art Zentralsekretariat bestand, das aber lediglich den Namen eines solchen führte, wurde diesmal eine aus 7 Personen bestehende Kommission (Comitato Federale) eingesetzt, die im Wesentlichen die Verbindung zwischen den Kammern und Gewerkschaften aufrechterhalten und im Sinne unserer Generalkommission thätig sein soll. Insbesondere soll sie auch mit den Gewerkschaftsvertretungen des Auslandes in Verbindung treten zum Zwecke der Regelung der italienischen Auswanderung in einer Weise, die etwaige Nachteile für die italienische Arbeiterbewegung, wie auch für diejenige anderer Länder verhindert. Auf sozialpolitischem Gebiete

ehemalige Unteroffiziere zu Aufsehern in der Arbeitsbörse ernannt, trotzdem die Syndikate gegen die frühere Ernennung von fünf Unteroffizieren energisch protestiert haben.

Soziales.

Der englische Arbeitsmarkt im Oktober.

Die Resultate der regelmäßigen Monatsberichte der englischen Gewerkschaften zeigen nur geringe Abweichungen von denen des Monats September; wohl aber sind sie ungünstiger als die des gleichen Monats im Vorjahre. In den 152 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 544 827 wurden im Monat Oktober 19 995 oder 3,7 pZt. der Mitglieder als arbeitslos gemeldet. Es ist das genau derselbe Prozentsatz wie im Monat September, währenddem der Monat Oktober des Vorjahres nur 3,3 pZt. aufwies.

Auch die Veränderungen in der Lohnhöhe waren unbedeutend; 17 684 Personen wurden von solchen betroffen. Davon erhielten 7884 eine durchschnittliche Erhöhung pro Kopf und Woche von 1 sh $\frac{1}{4}$ d, und 9836 mußten eine Lohnreduzierung von 8 $\frac{1}{2}$ d pro Woche und Kopf über sich ergehen lassen.

Die Zahl der Streiks war eine geringe; es wurden 26 neue Streiks gemeldet, an denen 10 501 Personen beteiligt waren.

Ueber die englische Arbeitszeit in Stuttgart erfährt die „Schwäbische Tagwacht“ aus einer dortigen Korrespondenz, daß die seitherigen Erfahrungen provisorischer Einführung der Durcharbeitszeit bei Beamten und in Privatbureaux sowie in Fabriken zu keinen Resultaten geführt hätten, welche eine allgemeine Einführung dieser modernen Zeiteinteilung in Wäldern erwarten ließen. Das Interesse scheint sich nach diesen Erfahrungen etwas vermindert zu haben.

Das englische Arbeitseinteilungssystem (acht- bis neunstündige Arbeitszeit bei halbstündiger Mittagspause und Wegfall der übrigen Pausen) läßt sich nicht ohne Weiteres auf alle Industrien übertragen. Es führt zu erhöhter Kräfteanstrengung, der die Arbeiter mancher Betriebe nicht gewachsen sind. Am ehesten eignen sich für dieses System Arbeiter mit sitzender Arbeitsweise und solche, die ihre Arbeit in einem häufigem Wechsel zwischen Sitzen und Stehen erledigen. Auch Stropfarbeiter gewöhnen sich eher daran als Muskelarbeiter und Arbeiter im Freien. Je anstrengender, je eintöniger und ermüdender eine Arbeit ist, desto notwendiger bedarf der Arbeiter der Zwischenpausen. Und je schlechter genährt und ausgeruht der Arbeiter zur Fabrik kommt, desto weniger wird er ohne Verminderung der Leistungsfähigkeit 4—5 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten können.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Protest gegen den Wucher-Zolltarif hat, wie der „Vorwärts“ berichtet, bis zum 15. Oktober in 118 Wahlkreisen bereits 2 520 000 Unterschriften gefunden. In diesen Wahlkreisen wurden bei der 1898er Reichstagswahl 1 228 000 Stimmen abgegeben. Diese Zahlen lassen erkennen, wie tiefgehend die Erregung gegen die geplanten Zollerhöhungen ist, die erhöht wird durch die Sorgen vor der drohenden Arbeitslosennoth. Würde die Reichsregierung die Zollfrage zur Entscheidung eines Plebiszits machen oder Reichstagsneuwahlen veranlassen, so könnten sich die Wucherzollparteien auf eine zerstückelnde Niederlage gefaßt machen.

Die Einigung der Hamburger Maurerorganisationen ist infolge der widersprüchlichen Haltung der Affordmaurer gescheitert. Auf die veröhnliche Haltung der drei sozialdemokratischen Vereine und

des Maurerverbandes antworteten die edlen Herren mit diesen Forderungen: 1. muß der Passus aus dem Hamburger Maurertarif gestrichen werden, der die Affordarbeit verbietet; 2. soll sich die Ortsverwaltung des Zentralverbandes in Hamburg einer Neuwahl unterziehen; 3. soll der „Grundstein“ die Beleidigungen gegen die Affordmaurer zurücknehmen. In der betreffenden Versammlung ließen sich jedoch einige Wortführer der Affordmaurer zu beleidigenden Äußerungen gegen Bömelsburg hinreißen. Eine Versammlung der Verbandsmaurer vom 7. November, in welcher Abg. Wollensbubr referierte, beschloß, an der Herbeiführung einer Einigung festzuhalten, aber nur auf der Basis der Aufhebung der Sonderorganisation und der bedingungslosen Anerkennung des Lohn tariffs zu verhandeln. Darauf wurde den Affordmaurern seitens der Einigungskommission folgende Frage gestellt:

„Sind die Mitglieder der Freien Vereinigung gewillt, unter der Voraussetzung, daß die abgeschlossenen Verträge gegenseitig innegehalten werden, daß also einerseits das Abkommen des Zentralverbandes mit der „Bauhütte“ bis zum Ablauf bestehen bleibt, andererseits die seitens Mitglieder der Freien Vereinigung abgeschlossenen Afforde vollendet werden, dem Zentralverbande beizutreten?“

Diese Frage wurde von den Affordmaurern am 19. November in einer Versammlung mit 185 gegen 2 Stimmen verneint. Der Vorsitzende der Affordmaurervereinigung erklärte zwar, daß sie auf der Grundlage anderer vom Verband gestellter akzeptabler Vorschläge zur Einigung bereit seien. Ueber Das, was akzeptabel ist, würden aber lediglich die Affordmaurer entscheiden. Daß der Verband sich zu einer solchen Komödie nicht herbeilassen wird, liegt auf der Hand. Wir haben diesen Ausgang vorausgesehen. Den Sonderbündlern und Sperrbrechern wird aber nunmehr die Konsequenz ihrer Handlungsweise klar gemacht werden.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Erster Kongreß der Zivilberufsmusiker Deutschlands.

Berlin, 13. bis 15. November 1901.

Die Anregung zu dem Kongreß wurde von der Freien Vereinigung der Zivilberufsmusiker in Hannover gegeben. Insgesamt sind 15 Delegierte aus 12 Orten sowie ein Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission und der Generalkommission anwesend. Die Delegierten sind größtenteils Vertreter von freien Vereinigungen. Es bestehen solche mit nachbenannter Mitgliederzahl in Altona 65, Berlin 350, Bremen 54, Bremerhaven 15, Breslau 97, Dresden 20, Hamburg 193, Hannover 28 und Stettin 40. Insgesamt sind in 10 Vereinen 877 Mitglieder vorhanden. Die Gründung der freien Vereinigungen erfolgte im Laufe der letzten zehn Jahre, weil die seit 27 Jahren bestehende Organisation „Der Allgemeine Deutsche Musiker-Verband“ die Interessen der im Beruf Beschäftigten nicht vertritt. Der Verband, der z. Bt. ja 10 000 Mitglieder zählt hat seinen Sitz in Berlin und verfügt über ein Kapital von zwei Millionen Mark. Die Mitglieder erhalten die achtstägig erscheinende „Musiker-Zeitung“ gratis. Der Monatsbeitrag beträgt 80 $\frac{1}{2}$. Neben dem Verbands besteht eine Pensionskasse für Musiker und eine Unterstützungskasse für deren Wittwen und Waisen. Der Verband kann jedoch, ganz abgesehen von der in ihm vorherrschenden Tendenz, die Interessen der Arbeiter des Berufes nicht vertreten, weil der Organisation Arbeitgeber und u. A. auch Kapellmeister der Militärkapellen als Mitglieder angehören. Da in neuerer

Ein italienischer Landarbeiterkongress des Gebietes um Lomellina fand am vergangenen Sonntag in Mortara statt. Vertreten waren 27 Sektionen mit 5300 Mitgliedern durch 75 Delegierte. Diese Leute leben in äußerst ärmlichen Verhältnissen und können nicht mehr als 5 $\frac{1}{2}$ Beitrag pro Monat leisten. Trotzdem haben sie seit Mitte März etwa Frs. 1800 zusammengebracht, die sämtlich für Agitation und für die eigene Zeitung, die sie für Landarbeiter herausgegeben, aufgegangen sind. Beschlossen wurde, die Tarife mit den Organisationen der Nachbardiatrikte zusammen aufzustellen und zu verfechten, eine Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der Affordarbeit anzustreben. Es wurde ein eigener bezahlter Sekretär angestellt und ferner beschlossen, die Zeitung von jetzt an wöchentlich herauszugeben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation der ausgesperrten Glasarbeiter. Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter veröffentlicht folgenden Situationsbericht:

„Am 8. November befanden sich an folgenden Orten noch ausgesperrte Kollegen:

| | |
|----------------|------------------------------------|
| Rienburg, Hebe | 51 Verh. mit 122 Kindern, 8 Ledige |
| „ „ „ „ | „ „ „ „ |
| Gerresheim | 37 „ „ 70 „ 3 „ |
| Obernkirchen | 36 „ „ 102 „ 24 „ |
| Borta | 25 „ „ 97 „ 9 „ |
| Dresden | 19 „ „ 55 „ 4 „ |
| Bergedorf | 15 „ „ 45 „ 11 „ |
| Minden | 13 „ „ 46 „ 1 „ |
| Brackwede | 7 „ „ 28 „ — „ |
| Stadthagen | 7 „ „ 15 „ 5 „ |
| Döhlen | 9 „ „ 14 „ 4 „ |
| Kreuznach | 5 „ „ 28 „ 1 „ |
| Hainholz | 4 „ „ 16 „ 4 „ |
| Minteln | 3 „ „ 7 „ 1 „ |
| Odenburg | 2 „ „ 17 „ — „ |
| Brunshausen | 1 „ „ 8 „ 2 „ |
| Hlensburg | — „ „ 5 „ — „ |
| Hörstel | 2 „ „ — „ 1 „ |
| „ „ „ „ | 4 „ „ 2 „ |

259 Verh. mit 679 Kindern, 80 Ledige

Wir bitten die Organisationen dringend darum, daß für die Ausgesperrten weiter gesammelt wird; es ist uns sonst nicht möglich, die Unterstützung auszahlen zu können. Es sind fast ausnahmslos die Leiter des Streiks, es sind Kollegen, die das Vertrauen ihrer Kollegen besitzen und für die Organisation Unendliches geleistet haben. Sie sind ausgesperrt, weil sie die Interessen des Verbandes, vor allen Dingen die Interessen ihrer Kollegen gewahrt haben.“

Der „Fachschnoffe“ quittiert in Nr. 43 als Ergebnis der Unterstützungsendungen vom 15. bis 22. Oktober die Summe von M. 10 590, in Nr. 44 (vom 23. bis 29. Oktober) M. 3811,35, in Nr. 45 (vom 29. Oktober bis 4. November) M. 1447,66 und in Nr. 46 (für die Zeit vom 5. bis 11. November) M. 2442,52. Insgesamt wurden bisher M. 480 297,76 quittiert.

Weitere Unterstützungen nimmt entgegen G. Hamann, Berlin SO, Lausitzerstraße 26, 1. Et.

Zum Generalstreik der französischen Vergarbeiter. Mit der Frage der Unterstützung des französischen Generalstreiks befaßte sich eine in Dover zusammengetretene Konferenz von Vertretern der Vergarbeiter verschiedener Länder, deren Ergebnisse der französische Vertreter Basly in einer Versammlung mitteilte. Darnach haben die belgischen Vertreter erklärt, daß sich das Comité des belgischen Vergarbeiterverbandes nicht an der Bewegung der französischen Vergarbeiter beteiligen wolle. Die deutschen und österreichischen Vertreter wiesen darauf hin, daß ein

allgemeiner Ausstand sowohl für die deutschen und österreichischen wie für die französischen Vergarbeitern ein großes Unglück sein würde. Die englischen Vertreter sprachen sich dahin aus, daß sie nicht glaubten, die Förderung in genügender Weise einschränken zu können, um die Einfuhr von Kohlen nach Frankreich zu verhindern. Die französischen Vergarbeiter wären sonach bei ihrem Vorgehen auf ihre eigene Kraft angewiesen. Diese Erkenntnis wird hoffentlich nicht verfehlen, sie von der Durchführung ihres ebenso folgenschweren wie hoffnungslosen Planes zurückzuhalten.

Die Vergarbeiter in Carmaux beschloßen in einer Sitzung, in welcher ihr Verbandsdelegierter ihnen rieth, nicht in den Ausstand zu treten, während die Arbeitskommission der Deputiertenkammer sich mit ihren Interessen beschäftige, den allgemeinen Ausstand zu vertagen, ihn aber in nächster Zukunft zu beginnen, falls ihre Forderungen nicht befriedigt würden.

Aus Unternehmerkreisen.

Jahresbudget eines Konfektionärs. Der „Konfektionair“ veröffentlicht das Budget eines Firmentheilhabers, der es versucht hatte, sich beicheiden in Berlin mit Wenigem einzurichten und dennoch außer Stande war, bei M. 12 000 Jahreseinnahme irgend welche Ersparnisse zu machen. Die Familie zählt vier Köpfe (Ehegatten, studierender Sohn, ledige Tochter) und zwei Dienstmädchen. Die Jahresausgabe betrug:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Wohnung | M. 1850 |
| Steuern, Krankenkasse für die Dienstmädchen | 580 |
| Wirtschaftsgeld, einschließlich Gesellschaften | 3000 |
| Dienftboten, zwei Mädchen, einschließlich Weihnachtsgeschenk | 440 |
| Zulage für den Sohn | 600 |
| Taschengeld für die Tochter | 120 |
| Hausarzt | 100 |
| Bekleidung, Wäsche, Stiefel für den Hausherrn | 250 |
| Gardebongeld für Frau und Tochter | 490 |
| Anschaffungen und Ergänzungen für die Wirtschaft | 250 |
| Unterrichtsstunden für die Tochter | 240 |
| Zahnarzt, Apotheke | 50 |
| Lebens-, Feuer- und Ausstattungsverficherung | 650 |
| Wein, Bier usw. | 300 |
| Heizung und Beleuchtung | 450 |
| Zigarren | 200 |
| Sommeraufenthalt | 500 |
| Geschenke zu Weihnachten und zu den Geburtstagen, einschließlich eines regelmäßigen Weihnachtsgeschenktes von M. 100, „um zu löschen“, d. h. kleine Rechnungen zu bezahlen für den Sohn | 500 |
| Theater, Konzerte usw. | 350 |
| Bücherrechnung usw. | 120 |
| Bereinsbeiträge | 60 |

Summa M. 11100

Der betreffende Einsender fügt dem Folgendes hinzu: „Es bleiben sonach für unvorhergesehene Ausgaben M. 1400, mein Freund hat in früheren Jahren dann und wann einige Hundert Mark weniger gebrauchen können, in den vier letzten ist es ihm nie gelungen — die verhältnismäßig hohe Lebensversicherung muß die Sparkasse ersetzen. Immerhin geht aus den Zahlen hervor, wie knapp sich eine Familie mit einem doch immerhin ansehnlichen Einkommen heute in Berlin einrichten muß, um durchzukommen.“

Kann man es den Konfektionären angesichts einer solchen verzweifelten Nothlage verdenken, daß sie sich gegen die gesetzlichen Beschränkungen der Heimerbeiterausbeutung wehren, die schließlich auf nichts Anderes, als höhere Löhne für die Arbeiter

soll sie die Anregung für Arbeiterschutzgesetze geben und die Propaganda dafür in die Wege leiten. Das Comité wird seinen Sitz in Mailand haben und es wird den angeschlossenen Arbeiterkammern eine Beihilfe auferlegt, die dem Comité eine Einnahme von 8000 Lire sichert. Die Steuer wird derartig vertheilt, daß die finanziell schwachgestellten Stammern am geringsten belastet werden; ein Theil derselben wird auf die Mitgliederbeiträge, ein Theil auf die kommunalen Subventionen umgelegt; außerdem sollen diejenigen Stammern, die über ein freies Votum verfügen, $\frac{1}{2}$ Prozent ihrer Brutto-Einnahme als Extrasteuer abführen. Der Antrag, eine engere Verbindung mit den Hilfskassen und Genossenschaften einzugehen, fand keine Zustimmung; man stieß sich an den noch stark kleinstädtischen Charakter dieser Korporationen und betonte den ausgeprägten Klassencharakter der Stammern. Dagegen betonte der Kongreß um so energischer die Zugehörigkeit der Landarbeitergewerkschaften zur wirtschaftlichen Arbeiterbewegung. Diese Gewerkschaften waren meist von Sozialdemokraten als Parteiorganisationen in's Leben gerufen und wirken lebhaft in politischem Sinne. Sie haben indeß auch große Landarbeiterkreise organisiert und Verbesserungen ökonomischer Natur erzielt. Ihre Zulassung zu den Stammern fand zwar Widerspruch, weil letztere lediglich wirtschaftliche Organisationen seien. Der Kongreß anerkannte indeß den vorwiegend ökonomischen Charakter der Landarbeiterorganisationen und die Nothwendigkeit ihres Anschlusses an die Stammern.

Ueber die Sozialgesetzgebung, insbesondere über den gesetzlichen Frauen- und Kinderschutz referierte der Abgeordnete Cabrini, der den von der Regierung vorgelegten Entwurf als mangelhaft bezeichnete und demselben einen Entwurf der sozialistischen Fraktion gegenüberstellte. Derselbe berichtete auch über den Regierungsentwurf, betreffend die Errichtung eines Arbeitsamtes, zu welchem er einige Verbesserungen in Vorschlag brachte. Das Arbeitsamt soll die Aufgabe haben, die Arbeit in ihren verschiedenen Formen zu studieren, Vorschläge für die Arbeiterschutzgesetzgebung auszuarbeiten und zuverlässige Angaben über den internationalen Arbeitsmarkt zu beschaffen, die Arbeitsstatistik zu pflegen und die Lage einzelner Arbeitergruppen zu untersuchen und zu publizieren. Gegen die geplante Zusammenfassung des Arbeitsrathes hatte der Redner jedoch starke Bedenken. Die Arbeitervertreter dürften nicht durch königliches Dekret ernannt, sondern müssen von den Arbeitern gewählt werden, und zwar mindestens 19 von den 36 durch die Arbeiterorganisationen. Der Handelsminister und die Ressortchefs seien darin völlig überflüssig und das Amt selbst solle unabhängig von jedem Ministerium sein, damit eine dauernd einheitliche Wirksamkeit möglich sei. Hinsichtlich der statistischen Erhebungen vermehrte der Redner jede strafrechtliche Verfolgung von renitenten Unternehmern, welche die verlangten Angaben verweigern. Auch das Monatsbulletin genüge nicht. Die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt heiße tägliche Publikationen, die den Gemeinden unentgeltlich zu überlassen seien.

Endlich behandelte Garibatti noch die Frage ländlicher Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte.

Die Hilfskassen sind ältere, vielfach bürgerlich durchgeführte Organisationen, die erst neuerdings von den Arbeitern erobert wurden. Sie gehen jeder Politik aus dem Wege und bilden doch den Schauplatz heftiger Machtkämpfe zwischen Demokratie und Sozialismus. Ihre Zentralisation ist sehr jungen Datums; sie wurde erst im Vorjahre gegründet. Infolge der hohen Delegiertenzahl (353) und der sich

vielfach bekämpfenden politischen Richtungen, die sie repräsentieren, rückten die Verhandlungen nur langsam vorwärts. Ueber einen Tag lang wurde über das Verbandsstatut debattiert. Der im Vorjahr eingeführte Nationalrath wurde durch ein beweglicheres nationales Exekutivcomité ersetzt. Dann verhandelte man über die Reform des Gesetzes, betreffend den Erwerb der juristischen Persönlichkeit, wobei konstatirt wurde, daß seit 1886 von 8000 Kassen nur 1000 sich um dieselbe bemüht hatten. Es gelangte eine Resolution zum Beschluß, welche jedes Interesse der Hilfskassen an dem Erwerb der Rechte einer juristischen Person in Abrede stellt, dagegen eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragt, wonach das Recht, zu erben, vor Gericht zu stehen und Verträge zu schließen, an keinerlei Beschränkungen gebunden sein soll. Bei der Wahl des Exekutivcomités siegten die Sozialisten.

Der Genossenschaftskongreß umfaßte nur die der Föderation angeschlossenen Genossenschaften; von 2000 bestehenden waren nur 183 vertreten. Die größten Genossenschaften, wie die Mailänder u. A., stehen außerhalb der Organisation. Die italienische Gesetzgebung macht den Genossenschaften die gleichen Schwierigkeiten, wie die deutsche. Formell ist den Genossenschaften Besitzloser Steuerfreiheit gewährt; aber die Steuerbehörden entscheiden ganz nach Willkür. Die Auffassung, daß die Genossenschaften steuerfrei seien, wurde auf dem Kongreß als irrig bezeichnet. Diese Mängel der Gesetze wurden vom Abgeordneten Ruffi scharf kritisiert. — Es folgten dann Referate über die Kreditorganisation und über genossenschaftliche Urbarmachung von unbestellten Boden mit Staatscredit. Hinsichtlich der ersteren wurde die Gründung eines Staatsfonds aus Einzahlungen der Wohlthätigkeitsanstalten und Verleihung der Genossenschaften mit Geldern desselben gefordert, während hinsichtlich der Bodenmeliorationen eine Revision des Emissionsbankgesetzes verlangt wird, um die Ausgabe von börsenfähigen Aktien zu ermöglichen. Dann wurde beschlossen, auf eine nähere Verbindung aller Konsum- und Produktionsgenossenschaften eines Ortes hinzuwirken. Um die Buchführung besonders kleinerer Genossenschaften in Ordnung zu halten, soll ein Inspektorat in's Leben gerufen werden, dessen die Genossenschaften sich bedienen können.

Der gemeinsame Kongreß der genannten drei Gruppen, von mehr als 600 Vertretern besucht, behandelte zunächst den Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung eines Arbeitsamtes. Dem im Allgemeinen mit den Berathungen des Arbeiterkammertages übereinstimmenden Referate Cabrini's folgte eine rege Debatte, in welcher der radikale Abgeordnete Ruffi empfahl, das Arbeitsamt zum Sammelpunkt aller die Arbeit betreffenden Ressorts und Abtheilungen, wie Fabrikinspektion, Arbeitshygiene, Versicherung, Auswanderung usw. zu gestalten. Ein bezüglicher Antrag wurde in die sozialistische Resolution aufgenommen.

Der geplante engere Zusammenhluß der drei vertretenen Organisationsgruppen scheiterte an der Weigerung der Arbeiterkammern. Dagegen beschloßen die Hilfskassen und Genossenschaften, eine solche Verbindung unter sich zu schaffen und beauftragten ihre beiden Zentralcomités mit der Herausgabe der bezüglichen Sitzungen. Der Kongreß schloß mit einer erhebenden Demonstration zu Gunsten der Jahre lang unterdrückten und jetzt wieder in siegreichem Vormarsche befindlichen Arbeiterbewegung.

öffentlicher Bergarbeiterversammlungen wird dem sächsischen Landtage eine Petition überreicht werden, die 19 Forderungen enthält. Die wesentlichsten sind:

„Das allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen soll dahin abgeändert werden

1. Die achtstündige Schichtzeit für alle Bergarbeiter unter und über Tage soll festgesetzt werden.

2. Die Beschäftigung von Frauen und Mädchen sowie die der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren soll vollständig verboten werden.

3. Das getrennte Gebirge (Akfordsystem) soll untersagt sein.

4. Der § 80 soll so gefaßt sein, daß er das reichsgesetzlich gewährleistete Streikrecht nicht mehr illusorisch macht.

5. Arbeitsbücher sollen abgeschafft werden.

6. Die achtstündige Lohnzahlung soll eintreten.

7. Das Straffsystem ist zu beseitigen.

8. Brausebäder sollen errichtet werden.

9. Beamte mit mehr als M. 2000 Gehalt sollen nicht Mitglieder der Pensions- und Krankenkassen zc. sein.

Und schließlich soll eine Berufungsinstanz gegen die Urtheile der Bergschiebsgerichte geschaffen werden und zwar entweder in der Art, wie sie das Gewerbegerichts-Gesetz oder wie es die preussische Regierung bereits vorgesehen hat. Auch einige wichtige Bestimmungen betr. der Kassenbeiträge zur Pensionskasse enthält die Petition sowie eine Regelung der letzteren überhaupt.

Arbeiterversicherung.

Eine Konferenz der Vertreter von Landesversicherungsämtern, Invalidenversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen fand am 15. und 16. November im Reichsversicherungsamt statt, auf der eine Reihe von Einzelfragen aus dem Gebiete des Heilverfahrens erörtert wurden. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß bei der Gewährleistung von Angehörigen-Unterstützung nach § 18 Absatz 4 ohne kleinliche Berechnungen mit möglichstem Wohlwollen verfahren werden müsse. Weiter wurde besprochen, wie die Angehörigen-Unterstützung zu bemessen sei, wenn das Heilverfahren zur Beseitigung der Invalidität eines Rentenempfängers eingeleitet werde, und inwieweit im Hinblick auf die Regelung der Ansprüche aus der Krankenversicherung Angehörigen-Unterstützung auch für Sonn- oder Feiertage zu gewähren oder zu versagen sei. Ferner kam zur Sprache, inwieweit es möglich sein würde, die Versorgung in Invalidenhäusern den Rentenempfängern, an schweren ansteckenden Krankheiten Leidenden, oder sonst Siechen und hilflosen Personen, zu Gute kommen zu lassen.

Meinungsverschiedenheiten traten darüber hervor, ob Versicherte, welche nur mit ihrer Zustimmung in ein Krankenhaus eingewiesen werden dürfen (insbesondere Verheirathete), diese Zustimmung im Laufe der Heilbehandlung ohne Schaden für ihre Ansprüche zurückziehen dürfen. Die endgültige Entscheidung dieser bereits wiederholt praktisch gewordenen Frage soll dem Spruchverfahren vorbehalten bleiben.

In Verfolg der Reichstags-Verhandlungen über das Invalidenversicherungs-Gesetz und die neuen Unfallversicherungs-Gesetze wurde von dem Reichsversicherungsamt, insbesondere von dessen Präsidenten, an die Vertreter der Versicherungssträger das dringende Ersuchen gerichtet, bei der Prüfung des Maßes der Erwerbsfähigkeit von Rentenbewerbern gegenüber den ärztlichen Äußerungen und Schätzungen sich die nöthige Selbstständigkeit des Urtheils zu wahren.

Dann wurden seitens des Reichsversicherungsamts und der Versicherungsanstalten verschiedene auf

die Verbesserung und größere Gleichmäßigkeit der Haushaltspläne abzielende Vorschläge empfohlen. Bei der Besprechung der Bundesrathsvorschriften vom 21. Februar 1901 betr. Befreiung polnischer Landarbeiter österreichischer oder russischer Staatsangehörigkeit von der Versicherungspflicht wurde den auf Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens gerichteten Wünschen vom Vorsitzenden möglichste Berücksichtigung zugesagt.

Vom Reichsversicherungsamt wurde die weitere Bewilligung von Mitteln zum Bau von Arbeiterwohnungen empfohlen. In der sich anknüpfenden Besprechung wurde u. A. die regelmäßige Herausgabe einer die gesammten Leistungen der Arbeiterversicherung auf dem Gebiet des Arbeiterwohnwesens zusammenfassenden Darstellung durch das Reichsversicherungsamt als wünschenswerth bezeichnet.

Die Bestrebungen der Versicherungsanstalten, für ihre nach Heilstätten, Bädern usw. geschickten Versicherten eine Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise zu erreichen, haben nach einer Mittheilung des Reichsversicherungsamtes keinen Erfolg gehabt.

Die Dauer der Theilnahme an der Expedition nach China soll nach der übereinstimmenden Meinungsäußerung der Versammelten, ungeachtet gewisser formeller Bedenken, wie eine militärische Dienstleistung in Kriegs- oder Mobilmachungszeiten angerechnet werden.

Gewerbegerichtliches.

Die Errichtung eines Berggewerbegerichts.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 3. November, laut der ab 1. Januar 1902 für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen den auf den Kohlengruben, dann den unterirdisch betriebenen Zementgruben des Bezirkes der Berginspektion München beschäftigten Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits ein Berggewerbegericht München mit dem Sitz in München errichtet wird. Das Berggewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter (diese beiden werden vom Ministerium des Innern ernannt) und aus zwölf Beisitzern, von denen sechs von den Arbeitgebern, sechs von den Arbeitnehmern gewählt werden. Die betreffende Bekanntmachung regelt die Einzelheiten bezüglich der Zusammenfassung, Zuständigkeit und Thätigkeit des Berggewerbegerichts.

Der Ausschuss der Gewerbegerichtsbeisitzer, dessen Einsetzung von der in Lübeck abgehaltenen Konferenz beschlossen worden ist, hat sich konstituiert. Die Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer, welche am 21. Januar 1900 in Leipzig tagte, setzte ein Organisationscomité ein, bestehend aus fünf Mitgliedern, die in den Städten Leipzig, Dresden, Erfurt und Halle a. d. Saale wohnten. Diese Vertheilung der Kommissionsmitglieder auf mehrere Orte erwies sich als unpraktisch, weil die Sitzungen der Kommission nur sehr selten und unter Aufwendung nicht unerheblicher Mittel stattfinden konnten. Das Arbeiten der Kommission wurde infolgedessen sehr erschwert. Deswegen beschloß die am 9. September 1901 in Lübeck abgehaltene Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer, an Stelle des Organisationscomités einen Ausschuss einzusetzen, dessen Mitglieder an einem Orte wohnen. Als Sitz des Ausschusses wurde Berlin bestimmt.

Am 25. Oktober fand in Berlin eine Versammlung der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) statt, in welcher über die Verhandlungen in Lübeck Bericht erstattet und beschlossen wurde, daß der Ausschuss des Berliner Gewerbegerichtes die Arbeiten, welche im allgemeinen Interesse zu verrichten sind, übernehmen solle. Die zehn Arbeitnehmer, welche dem genannten Ausschuss angehören, haben sich dahin geeinigt, der Körperschaft den Namen „Zentralausschuss der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands“ beizulegen. Die

und Arbeiterinnen und geschmälerete Gewinne ihrer eigenen höchstmöglichen Person hinauslaufen würden? Es ist ja wahr, daß so eine Heimarbeiterin nur M. 300 bis 600 im Jahr verdient, ein kleiner Bruchtheil dessen, was ein Konfektionär für unvorhergesehene Ausgaben bedarf. Aber hat es eine solche Arbeiterin nicht unendlich besser? Sie braucht keine zwei Dienstmädchen zu erhalten, keine Studiengelder für Sohn und Taschengelder für Fräulein Tochter auszugeben, sondern verdient vielmehr an ihren Kindern noch obendrein. Und sie hat keine Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen zu erhalten, für deren wirtschaftliches Wohl besorgt zu sein. Die außergewöhnlichen Ausgaben eines Unternehmers wurden kürzlich in einem vor dem Reichsgericht geführten Erpressungsprozeß eingehend erörtert. Es handelte sich um den Klavierfabrikanten Vechstein, der seiner Geliebten eine Wohnung von M. 2000 gehalten und sie mit wöchentlich M. 100 Wirtschaftsgeld ausgehalten hatte. Und trotzdem nimmt Niemand Rücksicht auf die armen Unternehmer!

Maßregelung rechtsuchender Werftarbeiter in Hamburg. Auf's Pflaster geworfen wurden die sechs Arbeiter der Schiffswerft von Blohm & Voß in Hamburg, die die bekannte Klage auf Schadenersatz wegen der Aussperrung der Werftarbeiter gegen die Werftbesitzer, auch gegen Blohm & Voß, angehängt haben. Das ändert natürlich nichts an der Sache. Die Gerichte werden Farbe bekennen müssen, ob wir zweierlei Recht im Deutschen Reiche haben, oder ob das, was für die Arbeiter gilt, auch auf die Unternehmer Anwendung findet.

Vom Arbeitsmarkt.

Weitere Arbeitslosigkeitsenqueten in Berlin.

Die letzten Tage haben außer der im einleitenden Aufsatz dieser Nummer erwähnten Enquete noch eine Reihe weiterer Publikationen über die Arbeitslosigkeit in Berlin gebracht. Da hat zunächst ein Statistiker des Berliner Statistischen Amtes, Dr. Otto Richter, mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisationen Untersuchungen vorgenommen, welche ergaben, daß am 1. November d. J. 93 000 Menschen theils ganz ohne Arbeit, theils nur wenige Stunden zu erniedrigten Löhnen beschäftigt seien. Von den Arbeitslosen waren 72 116 männliche und 20 884 weibliche Personen. Am schwersten lastete die Arbeitslosigkeit auf der Bau- und Metallarbeiterbranche. Hier waren 40 760 Unbeschäftigte. Dann folgt die Holzarbeiterbranche, wie Tischler, Zimmerleute, Klavierarbeiter zc. mit 18 763. Die Konfektionsarbeiter zählten 8590 Arbeitslose, 4020 Kaufleute und 780 Comptoiristinnen liegen auf der Straße. Das Buchdruckergerwerbe partizipiert mit 5072 Personen. Die übrigen 13 000 Menschen rekrutieren sich aus dem Stande der Gelegenheitsarbeiter, dann aus dem Berufe der Gastwirthschaftsgehülfen, Barbieren, Uhrmacher, Bäcker, Schlächter und anderen.

Die Statistik erscheint uns etwas hoch und erweckt den Eindruck, als seien irrtümlich die Ziffern der Arbeitslosen mit denen der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Köpfe (die Familien eingerechnet) verwechselt worden. Auch Dr. Freund, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin, bezeichnet diese Zahlen in einer Zuschrift an die „Vossische Zeitung“ für stark übertrieben und will die wirkliche Arbeitslosenziffer nur auf etwa 35 000 schätzen. Er fügt hinzu: „Von einem schon jetzt vorhandenen Nothstande kann m. E. keine Rede sein, das Eintreten eines solchen Nothstandes ist aber zu befürchten, und aus diesem Grunde können nicht frühzeitig genug mögliche Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden.“

Diese Schätzungsziffer Dr. Freund's wird aber bereits durch die Rückgangsziffern der Krankenkassen weit über-

schritten. Von 36 Orts- und Betriebskassen, die am 1. Oktober 1900 284 197 Mitglieder, am 1. Oktober 1901 nur 266 891 Mitglieder hatten, beträgt der Rückgang allein 17 306 Mitglieder. Auf alle bestehenden 100 Orts- und Betriebskassen ausgedehnt, ergibt dieses Verhältnis bei dieser Kategorie einen Rückgang von nahezu 30 000 Mitgliedern. Dazu kommen die freien Hilfskassen, Zünfkassen usw. und endlich die große Zahl nicht versicherungspflichtiger Arbeiter. Ferner hat sich die Lage seit dem 1. Oktober wesentlich ungünstiger gestaltet.

Die Berliner Verwaltung des Metallarbeiterverbandes hat, dem „Vorwärts“ zufolge, aus 417 Betrieben mit früher 47 916 Arbeitern eine Abnahme ihres Personals um 13 073 seit Jahresfrist ermittelt. Nur in der Bronzeindustrie trat ein vorübergehender Aufschwung des Weihnachtsgeschäftes wegen ein. Das ist nur eine einzelne Industrie. Die Berliner Gewerkschaftskommission ergänzt diese Zahlen für folgende Berufsgruppen: Baugewerbe 2570, Bäcker 1800, Buchdrucker 800, Brauer 2000, Fleischer 1500, Handels- und Transportarbeiter 1300, Holzarbeiter 3200, Leberarbeiter 600 Arbeitslose, zusammen 13 770. Mit den genannten Arbeitslosen aus Metallberufen werden also schon 27 852 Arbeitslose gezählt. Aber diese Berufe umfassen kaum die Hälfte der Berliner Industrie. Man kann dem „Vorwärts“ zustimmen, wenn er die wirkliche Arbeitslosenziffer für Anfang November auf 50 000 schätzt.

Auch die Berliner Metallindustriellen der Maschinenbranche haben über die Arbeitslosigkeit eine Umfrage veranlaßt, über welche Herr Kühnemann in der Zeitschrift „Großbetrieb“ Folgendes mittheilt:

„Eine Umfrage bei den Vertretern der Maschinenbranche hat ergeben, daß annähernd 14 pZt. von den bisher in den Berliner Fabriken Beschäftigten arbeitslos geworden sind. Sicherlich wird diese Zahl noch steigen, nach Ansicht der Betheiligten voraussichtlich bis zu 25 pZt. Ich kenne die Ermittlungen von ungefähr 130 hiesigen Betrieben. Es sind in der Hauptsache die größten. Es sieht nicht in allen gleich trübe aus. Es giebt sogar darunter fünf Betriebe, die augenblicklich mit einer größeren Zahl arbeiten, einer von ihnen statt mit 600 jetzt mit 800 Arbeitern. Doch das ist eine große Ausnahme. Im Großen und Ganzen muß man sagen, daß ein ganz bedeutender Rückgang in der Metallbranche zu verzeichnen ist. Dieser dürfte leider noch keineswegs seinen Höhepunkt erreicht haben. Ich gehöre ja freilich zu den Schwarzsehern; aber auch diejenigen Herren, die sonst viel optimistischer dachten als ich, erwarten kein so baldiges Ende der ungünstigen Konjunktur.“

Endlich berichtet der „Arbeitsmarkt“, daß an den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Deutschen Reiches im Oktober der Andrang einen solchen Grad erreicht hat, daß auf jede offene Stelle zwei Arbeitsuchende zu verzeichnen waren! In genauen Ziffern kamen im Durchschnitt der Arbeitsnachweise, soweit sie an die Berichterstattung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, auf 100 offene Stellen 198,1 Arbeitsuchende (gegen 135,3 im vorjährigen Oktober). Während die Zahl der Beschäftigten, die in den Krankenkassen versichert waren, im vorigen Jahre im Laufe des Oktober sich noch um 1,2 pZt. hob, ist sie in diesem Jahre um 1,6 pZt. zurückgegangen. Infolge der sinkenden Löhne ist der innere Markt immer weniger aufnahmefähig geworden und der dadurch hervorgerufene weitere Rückgang führt zu neuen Arbeiterentlassungen. Selbst ein Betrieb wie die Vereinigte Königs- und Laurahütte hat den Arbeitern die Nothwendigkeit starker Entlassungen bekannt gegeben.

Arbeitersturz.

Arbeitersturz - Forderungen der sächsischen Bergleute an den Landtag. Auf Beschluß mehrerer

laufenden Arbeiten werden von den Mitgliedern, welche im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission thätig sind, erledigt. Die Adresse des Zentralausschusses ist: A. Körsten, Engel-Ner 15, Berlin SO.

Dorthin sind alle Gewerbegerichtsangelegenheiten betreffenden Zuschriften und Anfragen zu richten.

Der Zentralausschuß beabsichtigt, demnächst den Entwurf eines Normalstatuts für Gewerbegerichte zu veröffentlichen.

Wahlen. In Lehe, Vergeborf, Wandseke und Nothof siegten die Listen der Gewerkschaften bei den Arbeitnehmerwahlen. — In Höchst a. M. siegte bei der Arbeitnehmerwahl die Liste des Gewerkschaftskartells. Bei der Arbeitgeberwahl wurden acht Vertreter von der seitens des Kartells aufgestellten Liste und vier Vertreter der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine gewählt.

Justiz.

Die schwarzen Listen der Unternehmer.

Mit der Frage: „Verstößt der von den Unternehmern mit den schwarzen Listen getriebene Unfug gegen die guten Sitten und gegen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches?“ hatte sich kürzlich die 19. Zivilkammer des Landgerichts Berlin I zu beschäftigen. Die Vorgeschichte dieses für die Arbeiterschaft ungemein wichtigen Prozesses ist kurz folgende: Der Gusspuzer S. wurde von der Firma Eisengießerei Aktiengesellschaft vormals Meyling & Thomas entlassen, weil er zwei seiner Mitarbeiter zum Beitritt zur Organisation aufgefordert hatte. Der berüchtigte Mühnemännerverband setzte S. auf die schwarze Liste und die Folge davon war, daß er bei den Mitgliedern des genannten Verbandes keine Arbeit erhielt. S. klagte nun durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Herzfeld, auf Verurteilung der genannten Firma zur Zahlung eines Ersatzes des dem Kläger aus dem Vorgehen des Verbandes erwachsenen Schadens.

Zur Begründung dieser Schadenserzansprüche wird ausgeführt, „daß die Beklagten bei Vornahme ihrer Handlung das Bewußtsein der Schädigung des Klägers gehabt haben.“ Dies verstöße aber gegen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, soll zum Schadenersatz verpflichtet sein“ auch ohne daß ein Recht des Anderen verletzt oder gegen ein Schutzgesetz verstoßen ist. Ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechtes, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit etc. verstößt, ist immer auch als ein gegen die guten Sitten verstößendes Rechtsgeschäft anzusehen. Dadurch, daß der Kläger durch die Schuld der Beklagten wegen Ausübung des Koalitionsrechts von der Arbeitsgelegenheit ausgeschlossen wurde, ist, wie die Klage ausführt, gegen die guten Sitten verstößen.

Außerdem aber sei der Kläger im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuches beleidigt, da er vom Verbands als ein Mensch gekennzeichnet wird, dessen Charaktereigenschaften seine Beschäftigung bei den Mitgliedern des Verbandes ausschließe.

Diesen klaren, auch für Laien verständlichen, Auffassungen ist das Gericht nicht beigetreten, die Klage wurde vielmehr abgewiesen. Die Forderungen des Rechtsanwalts Herzfeld, für die behaupteten Thatfachen den Beweis der Wahrheit antreten zu lassen, wurden nicht beachtet; der Ansicht des Vorsitzenden des Gerichts, daß schon auf Grund der eingereichten Schriftsätze das Gericht in der Lage sei, zu urtheilen, ist, wie man sieht, stattgegeben worden.

Wenn auch die Höhe der Schadenserzansprüche (M 1800) es ermöglicht, daß das Kammergericht, in letzter Instanz auch das Reichsgericht, mit dieser

Frage sich beschäftigen kann, so läßt doch dieses Urtheil schon erkennen, daß die bürgerlichen Gerichte sich nicht so leicht entschließen, der rücksichtslosen Ausübung des Koalitionsrechts der Unternehmer irgend welche Schranken zu ziehen. Alle diese Urtheile bilden ein treffliches Material zu Anklagen im Reichstage und zur Begründung der Forderung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter ebenso vor Eingriffen der Justiz geschützt werde, wie das der Unternehmer. Gleiches Recht für Alle!

Der Polizist auf dem Gewerkschaftsfest. Ein bemerkenswerthes Urtheil fällt das Schöffengericht in Magdeburg. Die Metallarbeiter veranstalteten ein Vergnügen, zu dem nur Mitglieder Zutritt hatten. Ein Schugmann, Hartmann II, jedoch, der von der Polizeidirektion zur Kontrolle nach dem Vergnügungsort beordert war, erlangte auf seine Bitte gegen Lösung eines Programms Eintritt in den Saal, indem er vortrug, er sei ein zugereistes Mitglied, das im Vergnügungsort Verwandte antreffen wolle. Später erstattete er Anzeige dahingehend, daß sich außer ihm noch mehrere Nichtmitglieder auf dem Vergnügen befunden hätten. Es erfolgte Anklage gegen den angeblichen Arrangeur des Festes und den Wirth des Lokales. Es wurde indeß festgestellt, daß der Polizist seiner Behörde nicht mitgeteilt hatte, daß thatsächlich am Saaleingang eine Kontrolle geübt wurde und daß es ihm nur durch eine Täuschung dieser Kontrolle möglich geworden war, in den Saal zu gelangen. Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen. In Anbetracht der groben Fahrlässigkeit aber, die sich der Zeuge Hartmann hat zu Schulden kommen lassen, wurden denselben sowohl die Kosten des Verfahrens als auch die der Vertheidigung auferlegt.

Ein gerichtliches Nachspiel wird die Auflösung der Braunschweiger Filiale des Tabakarbeiterverbandes haben. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Vorsitzenden des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Genossen Deichmann in Bremen, wegen Uebertretung des § 360 des Reichs-Strafgesetzbuches, betreffend die Versicherungsanstalten, Anklage erhoben und es hat auch schon eine Verhandlung stattgefunden. Genosse Deichmann wies darauf hin, daß von einer Versicherungsanstalt nicht die Rede sein könne, da Niemand rechtlichen Anspruch auf Unterstützung habe. Die Verhandlung wurde schließlich zwecks Vornahme weiterer Erörterungen vertagt. — Es thäte dringend noth, für bessere Rechtsbelehrung der Polizeibehörden zu sorgen, damit den Gewerkschaften die Opfer solcher unnützen Prozesse erspart bleiben.

Gewerkschaften und Behörden in Nordamerika.

Daß auch drüben im „Land der Freiheit“, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika euphemistisch von ihrem Mastbürgerthum genannt werden, den Arbeiterkoalitionen keine Rosentetten gewunden werden, ist zur Genüge bekannt. Die Kugeln der Sheriffs und Pinkertons, mit denen streikende Arbeiter begrüßt wurden, die an Anarchisten und Negern geübten Lynchmorde, die gewaltsamen Unterdrückungen von Streiks durch ungesekliche Verhaftungen und Verschickungen sind die beste Illustration dafür. Aber wenn dies auch Ausnahmebeweise der bürgerlichen Freiheit sind, so ist doch der von amerikanischen Richtern gegen Streiks und Boykotts gerichtete „Einheitsbefehl“ etwas Alltägliches; er ist gewissermaßen der „Grobeinfug-Paragrah“ der transatlantischen Republik. Ueber die gegenwärtig in Nordamerika aus Anlaß des Attentats gegen Mac Kinley wieder üppig wuchernde Gewerkschaftshebe entnehmen wir der „Deutsch-Amerikanischen Buchdrucker-Zeitung“ folgende interessante Schilderungen:

„Es ist ein böser, gefährlicher Wind, der gegenwärtig den Arbeiter-Organisationen dieses Landes

Sowohl, wie auch denjenigen Großbritanniens weht — ein Wind, der uns wieder einmal zeigt, daß die Kapitalistenklasse und deren Werkzeuge in der Gesetzgebung und im Richterstuhle auch international einig sind, wenn es sich um Bekämpfung der arbeitenden Klasse handelt, und daß sie darin sehr schnell und gern von einander lernen und einander nacheifern, ja gegenseitig zu überbieten suchen. Die Reaktion hat sich wieder einmal erhoben: „viel frecher als sie jemals war“ — wie es in einem von uns vor einigen Jahren veröffentlichten Freiheitsliede heißt — „und schweigend grollt der Proletar!“ — Ja, schweigend grollt der Proletar; nein, in den meisten Fällen grollt er noch nicht einmal, sondern zieht sich schein in die Ecke zurück, um nur ja nicht Gefahr zu laufen, von dem gefährlichen Winde gestreift zu werden.

Das Attentat auf Ex-Präsident Mac Kinken, das anscheinend den Anstoß zu dieser reaktionären Strömung gegeben, kann nur als ein willkommener Vorwand betrachtet werden, die Aufmerksamkeit von dem wahren Ziel der herrschenden Klassen abzulenken und dem „Publikum“, diesem Riesennabn, Sauten in die Augen zu streuen. Unter dem Vorgeben, die Anarchisten unterdrücken zu wollen, führt man jetzt auf der ganzen Linie einen Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften, wohl wissend, daß diese, besonders hier zu Lande, zur Zeit noch das Rückgrat der ganzen Arbeiterbewegung sind, und daß mit Unterdrückung derselben die Kapitalisten auf lange Zeit hinaus gewonnenes Spiel haben.

Die leichteste, dabei aber doch schneidigste und daher auch von der ausbeutenden Klasse am liebsten benutzte Waffe ist der bekannte gerichtliche Einhaltsbefehl gegen Gewerkschaften, die sich im Kampfe mit irgend einem kapitalistischen Concern befinden. Diese Einhaltsbefehle sind nachgerade so häufig und allumfassend geworden, daß die große Masse der Arbeiter überhaupt kaum mehr etwas Besonderliches dabei findet, sondern sich bereits daran gewöhnt zu haben scheint, nach dem bekannten Spruche, daß der Mensch sich mit der Zeit an Alles gewöhne, „sogar an das Hängen“.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auch nur die wichtigsten der in letzter Zeit gegen Arbeiterorganisationen erlassenen Einhaltsbefehle der Reihe nach anführen; aber einige derselben verdienen ihrer Absonderlichkeit wegen doch Erwähnung:

So ist an anderer Stelle dieses Blattes zu lesen, daß ein Richter in Indianapolis sich weigerte, für einen unserer englischen Kollegen in Chicago, den er der Verletzung seines Einhaltsbefehls in dem Kampfe gegen die berüchtigte Scab-Verlagsfirma Conkey Publishing Co. in Hammond, Ind., für schuldig befunden hatte, Bürgschaft zu irgend einem Betrage anzunehmen, obwohl der betreffende Kollege nur zu \$ 250 verurteilt war, während doch sonst gewöhnlich selbst für die größten Verbrecher Bürgschaft angenommen wird. Es blieb dem verurteilten Kollegen also weiter nichts übrig, als entweder die Strafe zu bezahlen, wodurch er sich natürlich schuldig bekann und damit das Recht auf Appellation verwirkt hätte, oder aber in's Gefängnis zu wandern, bis es gelungen, ihn auf gerichtlichem Wege wieder daraus zu befreien. Dieser Fall ist jedenfalls insofern charakteristisch, als er zeigt, welche Gefühle manche Richter für die Gewerkschaften und deren Mitglieder hegen.

Ein anderer, noch viel charakteristischer Fall ist aus Jamestown N. Y., zu vermelden, wo ein Organist der Holzarbeiter-Union Namens Guntner als „öffentlicher Gemeinsschaden“ (public nuisance) verhaftet und in's Gefängnis geworfen wurde, weil er versucht hatte, die Holzarbeiter von Jamestown zum Streik zu bewegen, und dabei den Fabrikanten

schädliche Meinungen gethan haben soll. Der betreffende Richter hatte in diesem Falle wahrscheinlich von dem „Groben Unfugs-Paragrafen“ etwas munteln gehört, der in Deutschland sehr häufig sein Unwesen treibt und von den dortigen Polizeibehörden und Gerichten dazu benutzt wird, unzufriedene Arbeiter und besonders die bösen Sozialisten auf alle möglichen und unmöglichen Anklagen hin in's Gefängnis zu werfen. „Warum soll aber das, was man in Deutschland so erfolgreich zur Anebelung der Arbeiter anwendet, nicht auch einmal auf die amerikanischen Arbeiter angewandt werden?“ hatte sich der betreffende Richter jedenfalls gesagt und es dann auch flugs zur Ausführung gebracht.

Weiter hat der Bundesrichter Kohlsaat in Chicago einen permanenten Einhaltsbefehl gegen die streikenden Maschinen der Allis-Chalmers Co. erlassen, der gleichfalls so weitgehend ist, daß ihn die Chicago Federation of Labor durch die besten zu erlangenden Advokaten vor der Supreme Court der Vereinigten Staaten bekämpfen will, was ihr aber wohl auch wenig helfen wird — und so geht es fort in endloser Reihe in der Vergewaltigung der Gewerkschaften.

Neben den Gerichtshöfen halten sich aber nun auch die Postbehörden für berufen, für die Erhaltung des durch die Verbreitung der sozialistischen Lehre gefährdeten Friedens und der beschaulichen Ruhe der ausbeutenden Massen in die Schranken zu treten, und als erster Schritt nach dieser Richtung hin, ist einer in New-York unter dem Namen „Challenge“ erscheinenden englischen sozialistischen Zeitung die Beförderung zur Beförderung als Postfache zweiter Klasse entzogen worden, wodurch der Zeitung die Postbeförderung so verteuert wird, daß sie vorläufig ihr Erscheinen einstellen mußte. Der Postbeamte, welcher die betreffende Order erließ, sagt zur Begründung derselben, daß die „Challenge“ zu viel Reklameblatt für Wilshire sei, da es hauptsächlich dessen persönliche Ideen, die eben sozialistische sind, vertrete; daß es zu wenig Information für das allgemeine Publikum enthalte, usw.

(Da sollte eigentlich auch dem Chicagoer Streikbrecherblatt „Freie Presse“ das Postdebut zweiter Klasse entzogen werden, denn dasselbe enthält bekanntlich auch immer zu viel Reklame für den Union-Zerschmetterer Meik und vertritt zu sehr dessen persönliche Ideen, daß alle Gewerkschaften als Feinde der armen Kapitalisten bis auf's Messer bekämpft werden müssen.)

Aber Spaß bei Seite, wenn es schon so weit gekommen ist, daß die Postbehörde nach dem Inhalt einer Zeitung darüber zu entscheiden hat, ob sie dieselbe zu ermäßigtem Porto zulassen will oder nicht, dann haben wir ja glücklich auch hier in Amerika die Prezensur in der schönsten Form. — Allerdings hat der Herausgeber der unterdrückten Zeitung, „Challenge“, dem glücklicherweise die nötigen Mittel dafür zur Verfügung stehen, an höherer Stelle gegen diese Order appelliert, mit welchem Erfolge bleibt aber eben abzuwarten.

Kartelle, Sekretariate.

An die deutschen Gewerkschaftskartelle.

Die Generalkommission beabsichtigt, alljährlich eine statistische Uebersicht über die deutschen Gewerkschaftskartelle, ihren Umfang, ihre Einnahmen, Ausgaben und Sammlungen, über die von ihnen unterstützten Lohnbewegungen und die von ihnen geschaffenen örtlichen Einrichtungen zu geben. Die Statistik wird durch einen zu diesem Zwecke herausgegebenen Fragebogen erhoben werden, der den Kartellen alljährlich im Dezember über-